



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Deggendorf

**Betreuung und Pflege und Pflegebedarfsplanung
Ergänzung zur Anlage 1**

Augsburg und München, im Juli 2016

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,

Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber

Landkreis Deggendorf

Landrat Christian Bernreiter

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

Telefon: 0991 / 3100-0

Telefax: 0991 / 3100-41-250

E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de

Internet: www.landkreis-deggendorf.de/

Ansprechpartnerin

Landratsamt Deggendorf

Soziale Angelegenheiten

Frau Maria Haller

Telefon: 0991 / 3100-315

E-Mail: HallerM@lra-deg.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: 089 / 896230-44

Telefax: 089 / 896230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung
und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 346 298-0

Telefax: 0821 / 346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Gliederung.....	3
Darstellungsverzeichnis	5
Handlungsfeld Betreuung und Pflege und Pflegebedarfsplanung	9
8. Handlungsfeld Betreuung und Pflege – Bestand.....	10
8.1 Ambulante Dienste	10
8.2 Kurzzeitpflege	25
8.3 Tagespflege	28
8.4 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	31
8a. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Deggendorf	45
8a.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Deggendorf: Ergebnisse der Pflegestatistik	45
8a.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2025	52
8a.3 Varianten der Bedarfsdeckung	54
8a.4 Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen	59
8a.5 Erläuterungen zu den Betreuungsarten im Einzelnen	62
8a.6 Fazit	66
Anhang	69
Inanspruchnahme von Sozialleistungen (Grundsicherung und Hilfen zur Pflege) im Alter	70

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 8-1:	Ambulante Dienste im Landkreis Deggendorf	11
Darstellung 8-2:	Verteilung der ambulanten Dienste im Landkreis Deggendorf	12
Darstellung 8-3:	Anzahl der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste im Landkreis Deggendorf.....	13
Darstellung 8-4:	Verteilung der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste nach Wohnort im Landkreis Deggendorf	15
Darstellung 8-5:	Altersverteilung der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen	16
Darstellung 8-6:	Geschlechterverteilung der Kundinnen und Kunden ambulanter Dienste .	17
Darstellung 8-7:	Pflegestufen der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste	18
Darstellung 8-8:	Zusätzliche Leistungen der ambulanten Pflegedienste	19
Darstellung 8-9:	Zusätzlich benötigte Angebote.....	20
Darstellung 8-10:	Auswirkungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes	21
Darstellung 8-11:	Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes.....	21
Darstellung 8-12:	Probleme, spezielle Mitarbeitergruppen zu finden.....	22
Darstellung 8-13:	Ist das Angebot an ambulanten Pflegedienste aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis ausreichend?	24
Darstellung 8-14:	Angebote der Kurzzeitpflege nach Verfügbarkeit	25
Darstellung 8-15:	Verteilung der Anbieter von Kurzzeitpflege im Landkreis Deggendorf	27
Darstellung 8-16:	Ist das Kurzzeitpflegeangebot aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis ausreichend?	28
Darstellung 8-17:	Tagespflegeangebote	29
Darstellung 8-18:	Verteilung der Anbieter von Tagespflege im Landkreis Deggendorf	30
Darstellung 8-19:	Ist das Tagespflegeangebote aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis ausreichend?.....	31
Darstellung 8-20:	Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Deggendorf	31
Darstellung 8-21:	Verteilung der stationären Einrichtungen im Landkreis Deggendorf.....	32

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-22:	Vorhandene Plätze und Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen.....	34
Darstellung 8-23:	Geplante bauliche Veränderungen im stationären Bereich, Stand: 15.12.2015	36
Darstellung 8-24:	Geplante konzeptionelle Veränderungen im stationären Bereich, Stand: 15.12.2015	36
Darstellung 8-25:	Auswirkungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes.....	37
Darstellung 8-26:	Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes	37
Darstellung 8-27:	Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime im Landkreis im Vergleich zu Bayern	38
Darstellung 8-28:	Herkunft der Heimbewohnerinnen und -bewohner	38
Darstellung 8-29:	Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner – Vergleich mit weiteren bayerischen Landkreisen	39
Darstellung 8-30:	Vergleich der Pflegestufen: Stationär und ambulant	40
Darstellung 8-31:	Art der Betreuung in den stationären Einrichtungen.....	41
Darstellung 8-32:	Aufnahmeeinschränkungen.....	42
Darstellung 8-33:	Probleme, spezielle Mitarbeitergruppen zu finden (stationär)	43
Darstellung 8-34:	Ist das Angebot an stationärer Pflege aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis Deggendorf ausreichend?	44
Darstellung 8-35:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Deggendorf 1999 bis 2013	46
Darstellung 8-36:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2013, Vergleich Bayern, Regierungsbezirk Niederbayern, Landkreise Niederbayern und Landkreis Deggendorf	47
Darstellung 8-37:	Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Niederbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2013, Bayern = 100 %, alters- und geschlechtsbereinigt.....	49
Darstellung 8-38:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in niederbayerischen Landkreisen, Ende 2013.....	51

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-39:	Belegung der vollstationären Plätze in Einrichtungen für ältere Menschen in den Landkreisen Niederbayerns, Ende 2014	52
Darstellung 8-40:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	54
Darstellung 8-41:	Prognose des Bedarfs an Pflege zu Hause im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	55
Darstellung 8-42:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Pflege im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	56
Darstellung 8-43:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Deggendorf 2007 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, „Status Quo“-Variante	57
Darstellung 8-44:	Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2013 – 2025 im Landkreis Deggendorf, „Status Quo“-Variante	58
Darstellung 8-45:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, „Ambulant vor Stationär“-Variante	60
Darstellung 8-46:	Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Deggendorf nach Art der Leistungen 2013 – 2025, „Ambulant vor Stationär“-Variante.....	61
Darstellung 8-47:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle „Status Quo“ und „Ambulant vor Stationär“	62
Darstellung 8-48:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025.....	66
Darstellung 8-49:	Betreute Personen zu Hause – Variantenvergleich	67
Darstellung 8-50:	Betreute Personen im Heim – Variantenvergleich	67
Darstellung 8-51:	Prognose der Zahl Demenz erkrankter Personen im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	68
Darstellung 8-52:	Vergleich der Pflegegrade: Stationär und ambulant	69

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung A-1:	Zahl der Empfängerinnen bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 65-Jährige u. ä., Ende 2014.....	71
Darstellung A-2:	Entwicklung der Empfängerinnen bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 65-Jährige u. ä., 2007 – 2014	72
Darstellung A-3:	Zahl der SGB XII- Empfängerinnen bzw. Empfänger von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff.) je 100 65-Jährige u. ä., Ende 2014	73

Handlungsfeld Betreuung und Pflege und Pflegebedarfsplanung

Der vorliegende Berichtsband besteht aus den beiden Teilen Bestand und Bedarf im Bereich „**Betreuung und Pflege**“. Den Schwerpunkt des ersten Teils bilden die ambulanten, teilstationären sowie vollstationären Versorgungsangebote im Landkreis Deggendorf. Der Aufbau dieses Berichtsteils entspricht dem des *Anlagenbandes 1 – Bestand*. Aufgrund der inhaltlichen Nähe und Relevanz erfolgt in einem zweiten Teil die Berichterstattung des Handlungsfelds „Betreuung und Pflege“ – entgegen den übrigen elf Handlungsfeldern – gesondert und gemeinsam mit der **Pflegebedarfsplanung**. Ein weiterer Grund hierfür ist, diesen Teil – losgelöst vom restlichen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept – leichter und auch in einem kürzeren zeitlichen Takt fortschreiben zu können.

Die Pflegebedarfsplanung verfolgt das Ziel, die zukünftigen Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie vollstationärer Dauerpflege zu prognostizieren. Die zentrale Datengrundlage hierfür ist die Entwicklung der älteren Bevölkerung.

Die Pflegebedarfsprognose erfolgt grundsätzlich in zwei Varianten:

1. **„Status-quo“-Variante:** Die Prognose erfolgt als eine Fortschreibung auf der Basis der aktuellen Situation, in Verbindung mit den demographischen Ergebnissen der Bevölkerungsprognose.
2. **Variante „Ambulant vor Stationär“:** Dieser Prognosevariante liegt der Gedanke „Ambulant vor Stationär“ zu Grunde, der tendenziell eher der Leitidee des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts folgt. Dabei wird der Anteil der zu Hause gepflegten und betreuten Personen erhöht oder bleibt – wenigstens – konstant.

Durch den Vergleich dieser zwei Prognosevarianten wird letztendlich der Spielraum sichtbar, in den der Landkreis durch gezielte Maßnahmen eingreifen kann (vgl. Hauptteil – Maßnahmen).

Die Pflegebedarfsprognose ist dabei ergänzend zu den Ergebnissen des Handlungsfeldes „Betreuung und Pflege“ zu sehen.

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

8. Handlungsfeld Betreuung und Pflege – Bestand

Betreuung und Pflege sind zentrale Bereiche, wenn es um die Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger geht. Standen früher vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Bedarfsplanung, so hat sich dies inzwischen geändert¹. Die ausreichende und angemessene Versorgung mit ambulanten Diensten ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass dem sowohl vom Gesetzgeber als auch von der ganz überwiegenden Zahl der betroffenen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gewünschten möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld Rechnung getragen werden kann. Weiterhin bieten Tages- und Kurzzeitpflege Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

8.1 Ambulante Dienste

Bestand an ambulanten Diensten und betreuten Personen

Im Rahmen der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erfolgte im Januar / Februar 2016 eine schriftliche Erhebung bei den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Deggen-dorf. Der Fragebogen wurde vom Institut SAGS in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erarbeitet.

Erfragt wurden

- **wichtige Strukturdaten**, die aus der amtlichen Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) nicht hervorgingen (u. a. Erhalt von SGB-V-Leistungen (medizinische Sachleistungen), Vorliegen einer Pflegestufe und insbesondere einer eingeschränkten Alltagskompetenz²),
- **kundenbezogene Daten**, wie Alter, Geschlecht, Betreuungsbeginn, Wohnsituation, Pflegestufe und Wohnort der Versorgten,
- **aktuelle Angebote** und **künftige Planungen**,
- **Einschätzung** des zukünftigen pflegerischen **Bedarfs**.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 15. Dezember 2015. Dieser wurde ganz bewusst gewählt, um die Vergleichbarkeit zur Erhebung der amtlichen Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zu gewährleisten.

¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

² Bei der Befragung der stationären Einrichtungen wurden grundsätzlich die gleichen Inhalte erfragt.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

An der Befragung beteiligten sich 17 der 23 ambulanten Pflegedienste im Landkreis Deggendorf. Die Darstellung 8-1 stellt alle Dienste dar, die überwiegend im Landkreis tätig sind.

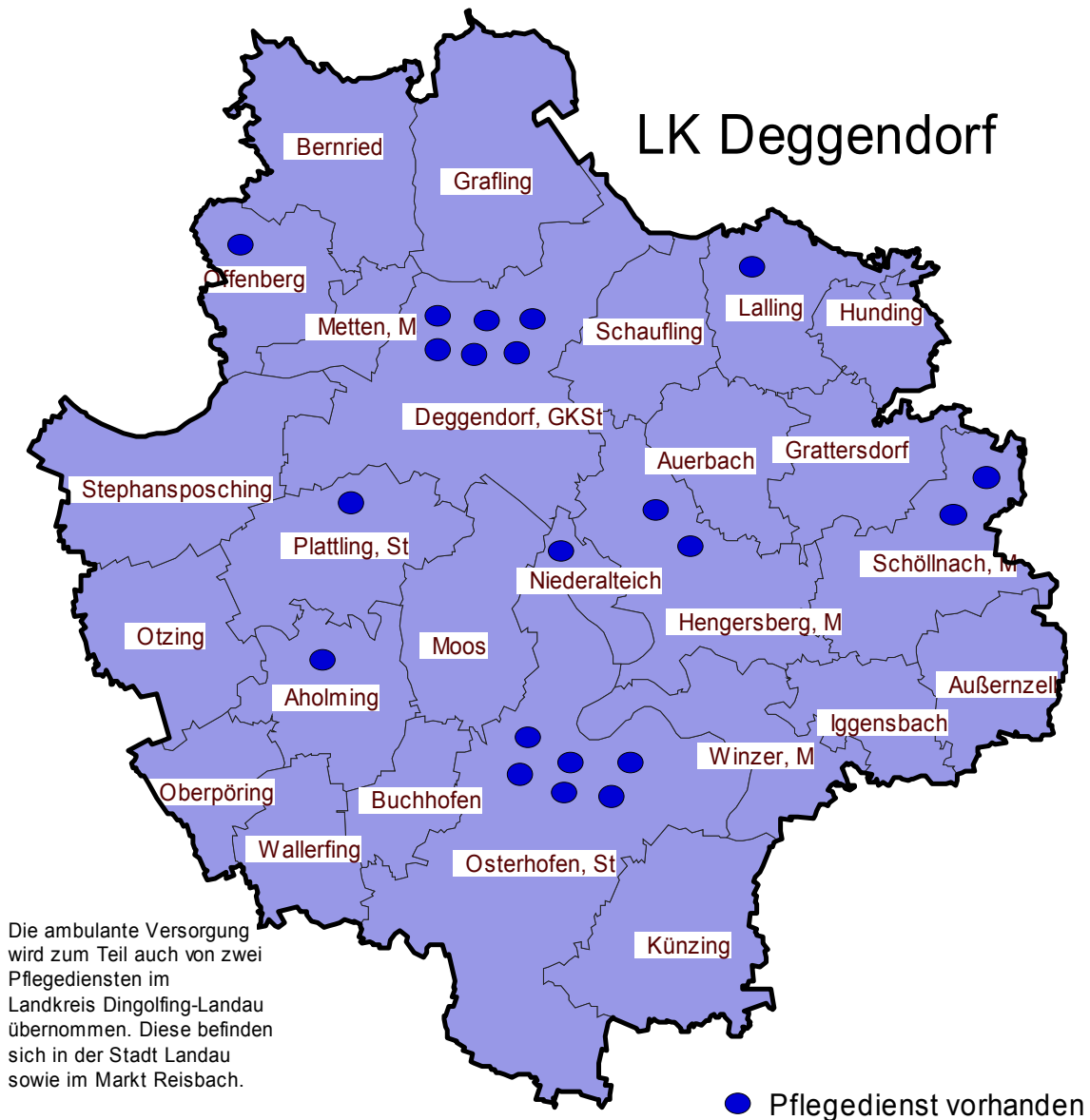
Darstellung 8-1: Ambulante Dienste im Landkreis Deggendorf

Name des Dienstes		Sitz des Dienstes
1	Pflegedienst Eckert	Aholming
2	MAKO med. amb. Krankenpflege Ortmann	Deggendorf
3	BRK Sozialstation Deggendorf-Plattling	Deggendorf
4	Krankenpflege zu Hause – Pflegedienst Linsmeier	Deggendorf
5	Pflege und Service mit Herz	Deggendorf
6	Caritas Sozialstation Deggendorf	Deggendorf
7	Ambulante Krankenpflege Geiger & Stautner	Deggendorf-Mietraching
8	Fachpflege für Innere Medizin und Intensivmedizin	Hengersberg
9	Sozialstationen Donau & Wald Sozialstation Hengersberg	Hengersberg
10	Pflegedienst Eder & Dengler – ambulante Krankenpflege	Lalling
11	Pflege- und Versorgungszentrum Buchban	Landau
12	Ambulanter Pflegedienst Elisabeth Klessinger	Niederalteich
13	Ambulante Krankenpflege Manfred Weber	Offenberg
14	Häusliche Krankenpflege Humanus	Osterhofen
15	Der Georgihof – Ambulanter Dienst	Osterhofen
16	Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst Osterhofen GmbH	Osterhofen
17	Caritas Sozialstation Osterhofen	Osterhofen
18	Pflegedienst MINA	Osterhofen
19	Häuslicher Alten- und Krankenpflegedienst Kämpfer GmbH	Osterhofen-Altenmarkt
20	Caritas Sozialstation St. Vinzenz	Plattling
21	Außerklinische Intensivpflege Silvia Hofbauer GmbH	Reisbach
22	Häuslicher Krankenpflegedienst Dietz	Schöllnach
23	Sozialstationen Donau & Wald	Schöllnach

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Darstellung 8-2 zeigt, wo genau sich die ambulanten Dienste im Landkreis Deggendorf befinden. Dabei wird eine starke Konzentration der Pflegedienste in den großen und größeren Landkreiskommunen deutlich. Dies trifft insbesondere auf die Große Kreisstadt Deggendorf sowie die Stadt Osterhofen zu. Dort haben jeweils sechs Pflegedienste ihren Sitz.

Darstellung 8-2: Verteilung der ambulanten Dienste im Landkreis Deggendorf



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Analyse der Strukturdaten von Kundinnen und Kunden ambulanter Dienste

Von den 17 Diensten, die Angaben zu ihren Kundinnen und Kunden³ machten, wurden zum Stichtag insgesamt 3.062 Patientinnen und Patienten versorgt. Bei über der Hälfte der Kundinnen und Kunden führen die ambulanten Dienste regelmäßige Pflegebesuche und -beratungen durch (56 %). Weitere rund 42 % des Kundenstamms erhalten Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Versorgung nach SGB XI bzw. Pflegeleistungen auf Basis der gesetzlichen Krankenversicherung – SGB V. 2 % zahlen die ambulante Pflegeleistung „aus eigener Tasche“.

³ Ohne Patientinnen und Patienten mit Pflegebesuchen nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-3: Anzahl der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste im Landkreis Deggendorf

Name des Dienstes	Kundinnen und Kunden insgesamt	Davon SGB XI-Leistungen	Davon nur SGB V-Leistungen	Davon Pflegebesuche (§ 37 Abs. 3 SGB XI) 2015	Davon Selbst-zahlerinnen und -zahler von Leistungen
Ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst Osterhofen GmbH	29	19	4	5	1
Ambulanter Pflegedienst Elisabeth Klessinger	43	20	7	16	-
Außerklinische Intensivpflege Silvia Hofbauer GmbH	39	21	15	3	-
BRK Sozialstation Deggendorf-Plattling	304	50	64	189	1
Caritas Sozialstation St. Vinzenz	360	88	40	222	10
Caritas Sozialstation Osterhofen	64	45	15	1	3
Ambulante Krankenpflege Geiger & Stautner	201	64	26	100	11
Häuslicher Krankenpflagedienst Dietz	96	41	14	40	1
Krankenpflege zu Hause – Pflagedienst Linsmeier	76	21	6	48	1
MAKO med. amb. Krankenpflege Ortmann	153	38	21	93	1
Pflege und Service mit Herz	260	88	114	46	12
Pflagedienst Christoph	229	53	12	164	-
Pflagedienst Eder & Dengler – ambulante Krankenpflege	72	27	5	40	-
Pflagedienst MINA	28	21	2	4	1
Sozialstation Caritas Deggendorf	729	84	77	568	-
Sozialstationen Donau & Wald Sozialstation Hengersberg	275	81	73	112	9

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Name des Dienstes	Kundinnen und Kunden insgesamt	Davon SGB XI-Leistungen	Davon nur SGB V-Leistungen	Davon Pflegebesuche (§ 37 Abs. 3 SGB XI) 2015	Davon Selbst-zahlerinnen und -zahler von Leistungen
Sozialstationen Donau & Wald	104	37	8	51	8
Gesamt	3.062	798	503	1.702	59

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

37 Kundinnen und Kunden von acht ambulanten Pflegediensten erhalten eine hauswirtschaftliche Versorgung, die nicht im Rahmen der Pflegeversicherung finanziert wird.

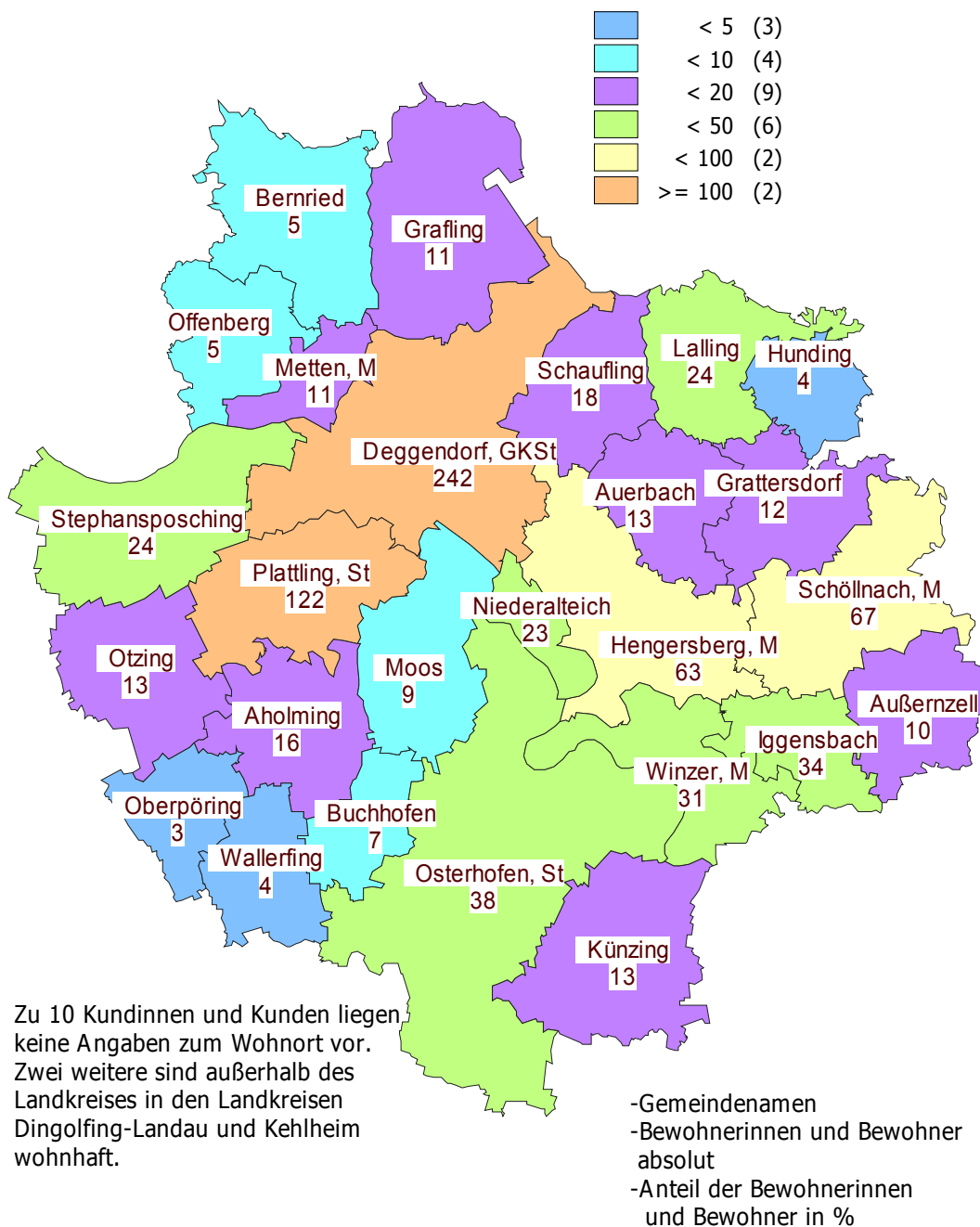
Aus unterschiedlichen Gründen sind die Pflegedienste manchmal gezwungen Interessentinnen bzw. Interessenten abzulehnen. Bei fast der Hälfte der befragten Dienste war dies im letzten Quartal des Jahres 2015 der Fall. Von ihnen wurden insgesamt 26 potentielle Kundinnen bzw. Kunden – insbesondere aus den folgenden Gründen abgelehnt:

- Personalmangel (3 Nennungen),
- gewünschte Betreuungszeit nicht möglich (2 Nennungen),
- Wohnsitz des zu Betreuenden außerhalb des Einzugsgebiets (1 Nennung),
- Unwohlsein, wenn die Pflegekraft mit der bzw. dem Kundin bzw. Kunden alleine im Haushalt ist (1 Nennung).

Wohnort der Kundinnen und Kunden

Die nachfolgende Darstellung zeigt, aus welchen Landkreiskommunen die Kundinnen und Kunden der befragten ambulanten Pflegedienste stammen. Daraus wird das Potential bzw. die Größenordnung ambulant betreuter Pflegebedürftiger in den einzelnen Kommunen deutlich. Bei der Interpretation der Darstellung ist allerdings die unterschiedliche Zahl der in den jeweiligen Kommunen lebenden Seniorinnen und Senioren zu beachten (vgl. auch Bevölkerungsprognose für den Landkreis Deggendorf)

Darstellung 8-4: Verteilung der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste nach Wohnort im Landkreis Deggendorf



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Altersstruktur der Kundinnen und Kunden

Fast die Hälfte der 834 Kundinnen und Kunden, zu denen die befragten Dienste detaillierte Angaben machten, ist zwischen 80 und 90 Jahre alt (45 %). Ein jeweils wesentlich geringerer Anteil gehört hingegen der Altersgruppen der 75- bis unter 80-Jährigen (15 %), aber auch der 90- bis unter 95-Jährigen (12 %) an.

Ein Vergleich der Anteile der verschiedenen ausgewiesenen Altersgruppen im ambulanten und stationären Bereich macht die grundsätzlichen Unterschiede in der Altersverteilung deutlich (vgl. Darstellung 8-5): Während die jeweiligen Anteile an betreuten Personen im Alter von unter 85 Jahren im ambulanten Bereich meist höher liegen, kehrt sich dieses Verhältnis bei den darauffolgenden Altersgruppen um. Dies zeigt auch ein Vergleich der jeweiligen Altersdurchschnitte. Mit durchschnittlich 79,4 Jahren sind die Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich jünger als im stationären Bereich. Dieser liegt dort bei 82,1 Jahren.

Generell gilt: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in Pflegeheimen versorgt. Dies gilt insbesondere für Seniorinnen und Senioren ab einem Alter von 90 Jahren. Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden.

Darstellung 8-5: Altersverteilung der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen

Alter	Ambulante Pflege		Stationäre Pflege	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
unter 63	80	10 %	89	7 %
63 bis unter 65	9	1 %	16	1 %
65 bis unter 70	39	5 %	57	5 %
70 bis unter 75	75	9 %	78	6 %
75 bis unter 80	121	15 %	137	11 %
80 bis unter 85	190	23 %	235	19 %
85 bis unter 90	183	22 %	299	24 %
90 bis unter 95	104	12 %	241	20 %
95 und älter	33	4 %	77	6 %
Gesamt	834	100 %	1.229	100 %

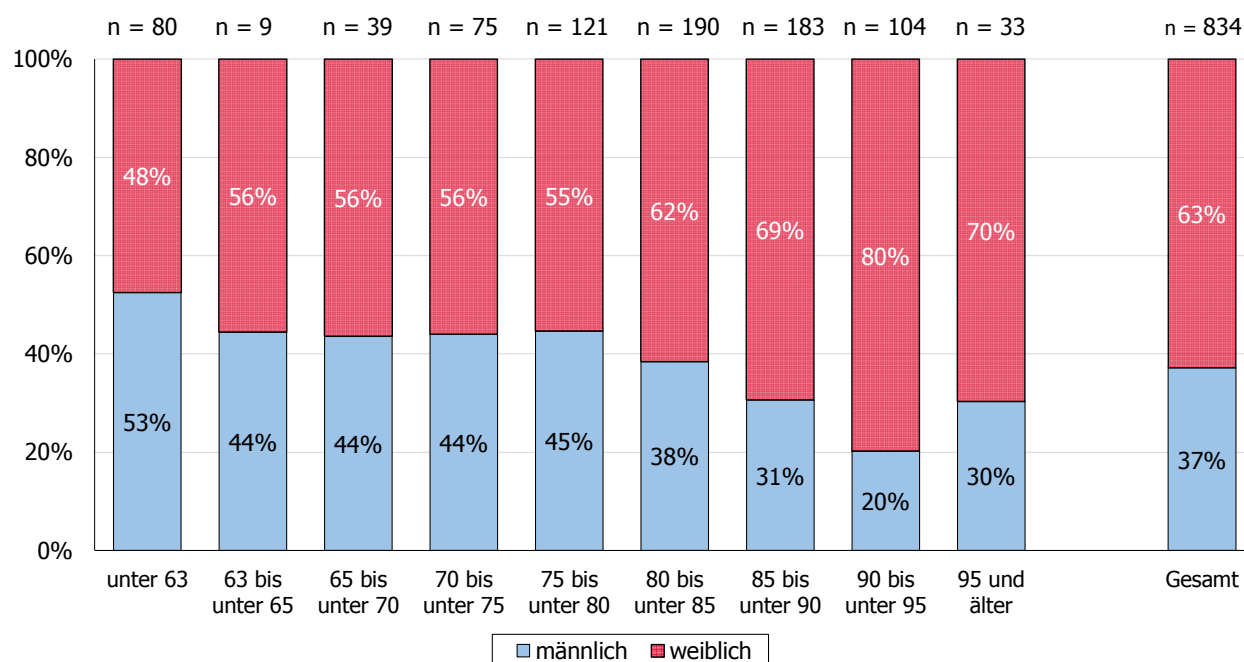
Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Geschlechterverteilung der Kundinnen und Kunden

Die Zunahme des Frauenanteils an den Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige Altersbevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im statistischen Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, sind

sie in vielen Fällen der überlebende Teil und benötigen im höheren Alter selbst Hilfe, die dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht werden kann. Bei der Altersgruppe der 90 bis unter 95 Kundinnen und Kunden, die durch die befragten Dienste im Landkreis betreut werden, handelt es sich dementsprechend zu rund 80 % um Frauen (vgl. Darstellung 8-6).

Darstellung 8-6: Geschlechterverteilung der Kundinnen und Kunden ambulanter Dienste



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Pflegestufen der Kundinnen und Kunden

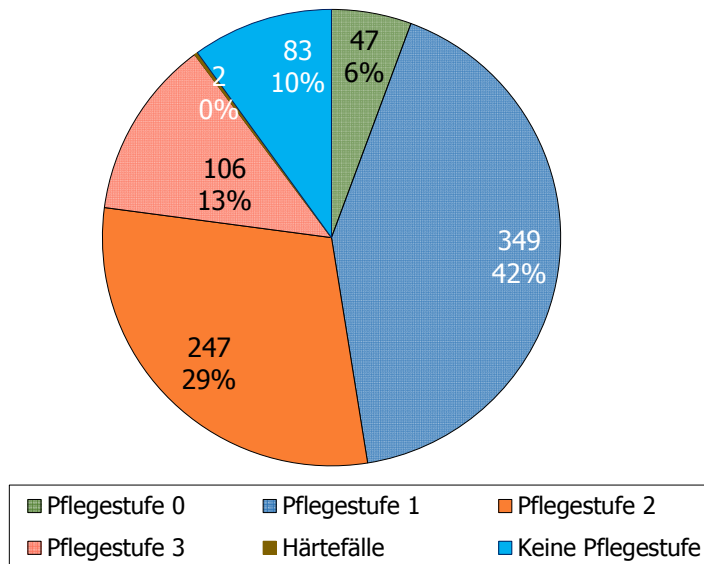
Durch das neue Einstufungssystem des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) haben sich die Anteile an Pflegestufen sowohl bei den ambulanten Diensten als auch bei den stationären Einrichtungen gegenüber den Vorjahren stark verändert. Ab dem 01. Januar 2017 wird es – wie bereits angesprochen – außerdem eine Umstellung der drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade geben. Zum aktuellen Zeitpunkt hat diese Regelung allerdings noch keine Auswirkungen, weshalb nachfolgend die Verteilung der Kundinnen bzw. Kunden nach Pflegestufen angeführt ist.

Ein Zehntel der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste hat keine Pflegestufe. Sie erhalten SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden. Ebenso handelt es sich hierbei um Kundinnen und Kunden, die ihre Leistungen selbst bezahlen.

Die Verteilung der Leistungen für Personen mit Pflegestufe gibt ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegestufe 3 haben außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen nur einen geringen Anteil an den als pflegebedürftig eingestuften Personen insge-

samt. Das weist darauf hin, dass eine pflegerische Versorgung von Personen in Pflegestufe 3 im häuslichen Bereich an Grenzen stößt.

Darstellung 8-7: Pflegestufen der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste, in Prozent



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, n=834

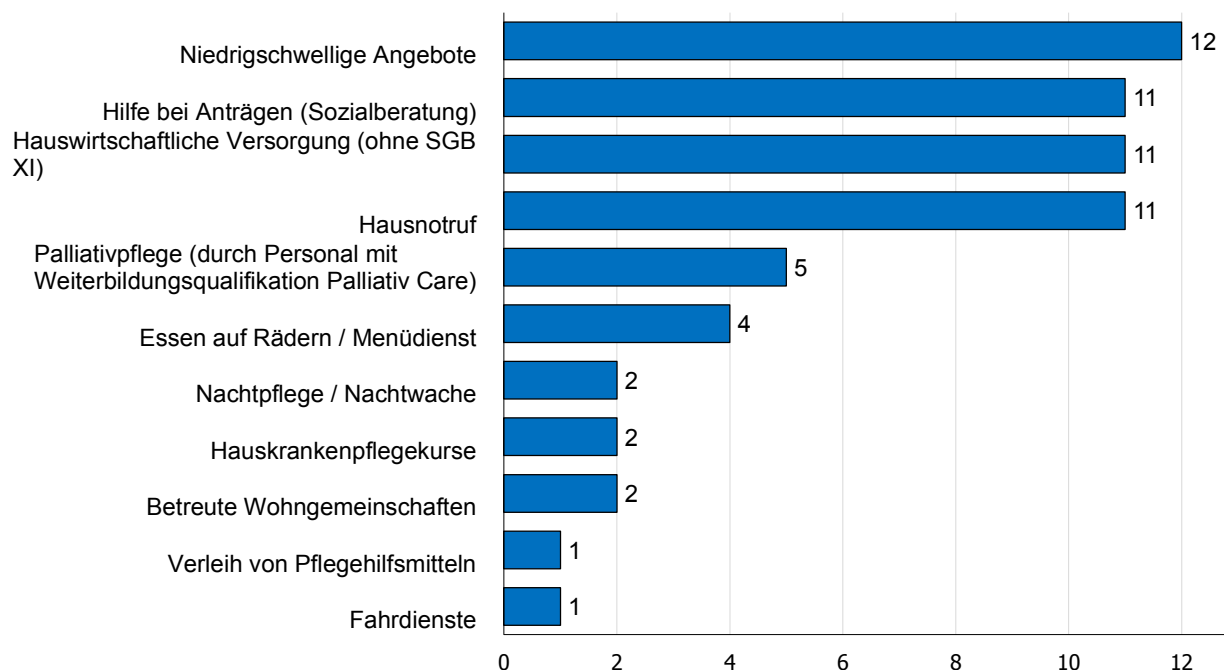
Eine durch SAGS erstellte Darstellung von Pflegegraden der Kundinnen bzw. Kunden der befragten ambulanten Pflegedienste sowie der Bewohnerinnen bzw. Bewohner in den stationären Einrichtungen finden Sie im Anhang. Diese wurde auf Basis der angegebenen Pflegesituation (Pflegestufe, eingeschränkte Alltagskompetenz) und vor dem Hintergrund der anstehenden Umstellung auf die Pflegegrade erstellt.

Das Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, gibt es neben der Grund- und der Behandlungspflege ein breites Spektrum von weiteren Leistungen, die von den ambulanten Pflegediensten erbracht werden. Ein Großteil der Dienste bietet in diesem Zusammenhang niedrigschwellige Angebote⁴ an (12 Nennungen). Dabei handelt es sich insbesondere um stundenweise Betreuung (8 Nennungen) als auch um Betreuungs- oder Angehörigengruppen (jeweils 2 Nennungen). Hausnotruf, Hilfe bei Anträgen (Sozialberatung) und eine hauswirtschaftliche Versorgung (ohne SGB XI) (jeweils 11 Nennungen) sind weitere zusätzliche Leistungen, die von den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Deggendorf häufig angeboten werden.

⁴ Mit niedrigschwelligem Angeboten sind alle Hilfen gemeint, die die Angehörigen entlasten und von Helferinnen und Helfern unter Anleitung durchgeführt werden können.

Darstellung 8-8: Zusätzliche Leistungen der ambulanten Pflegedienste, absolut



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=17

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland am 08. Dezember 2015 und den damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus insbesondere in ländlichen Regionen wurden die Pflegedienste auch zum Bereich der ambulanten Palliativversorgung befragt.

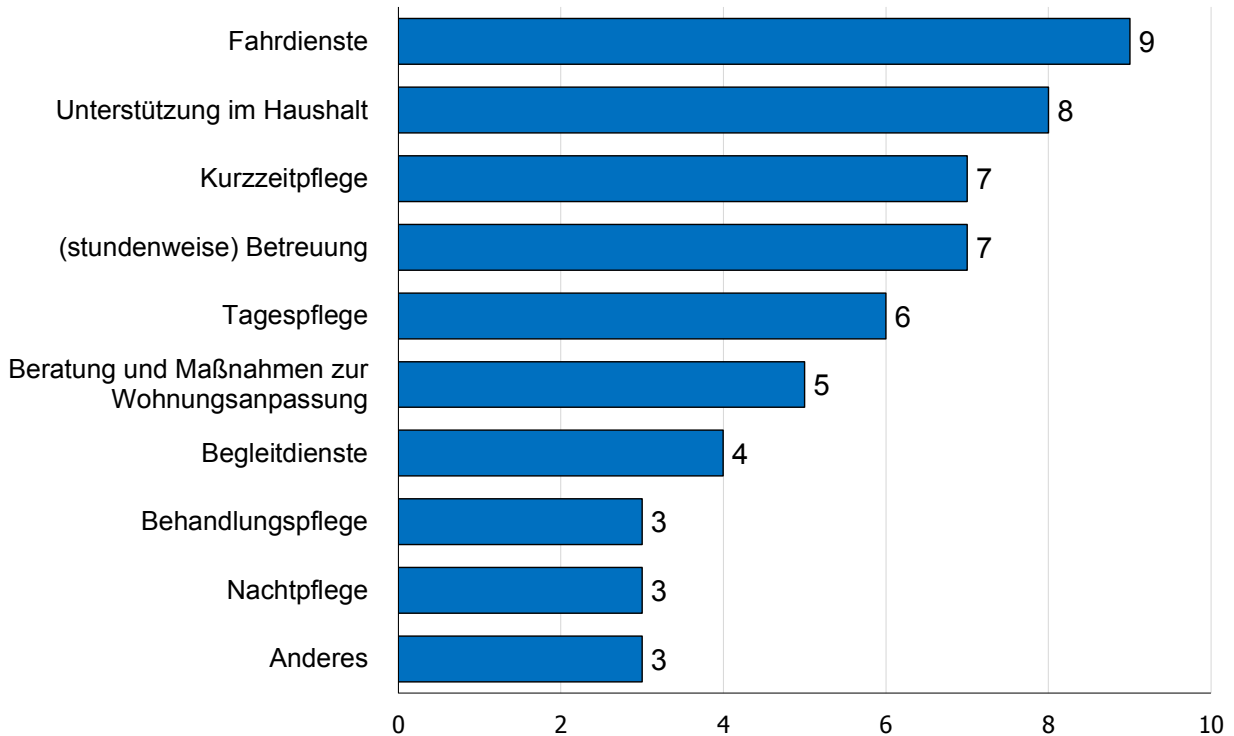
14 der 17 Pflegedienste gehen davon aus, dass der Bedarf – insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung und zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen – zukünftig steigen wird. Um diesem Rechnung tragen zu können, werden zukünftig neun weitere Pflegedienste im Landkreis Deggendorf Leistungen der Palliativpflege anbieten. Insgesamt zwei Dienste sind der Meinung, dass es zu keiner Bedarfsausweitung kommen wird; nur ein Dienst geht hingegen von einem sinkenden Bedarf aus.

Zusätzlich benötigte Angebote

Neben den bestehenden Leistungen benötigen die Kundinnen und Kunden häufig zusätzliche Versorgungsangebote, die vom Pflegedienst allerdings nicht immer angeboten werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Fahrdienste zur Beförderung zu Ärzten, zum Einkaufen oder zu Veranstaltungen (9 Nennungen). Ebenfalls wird sehr häufig eine zusätzliche Unterstützung im Haushalt benötigt (8 Nennungen). Zur Entlastung pflegender Angehöriger werden außerdem vielfach Angebote der Kurzzeit- (7 Nennungen) bzw. Tagespflege (6 Nennungen) sowie eine (stundenweise) Betreuung (7 Nennungen) nachgefragt. Vor dem Hintergrund eines möglichst langen Verbleibs in der eigenen Wohnung spielt auch die barrierefreie bzw. -arme Gestaltung des häuslichen Umfeldes eine Rolle. Dementsprechend häufig besteht der Bedarf nach einer Beratung bzw. Maßnahmen zur Wohnungsanpassung (5 Nennungen) (vgl. Darstellung 8-9).

16 Dienste beraten ihre Kundinnen und Kunden auch zu eben jenen Angeboten, die nicht von ihnen selbst angeboten werden – davon zwei auf Anfrage.

Darstellung 8-9: Zusätzlich benötigte Angebote, absolut



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=14

Unter der Kategorie „Anderes“ wurde genannt: 24-Stunden-Betreuung, Wundexperte

Geplante Veränderungen in den nächsten drei Jahren

Sieben Pflegedienste planen innerhalb der nächsten drei Jahre die Durchführung von Veränderungen. Bei fünf Diensten wird es personelle Veränderungen geben – zwei davon geben hierzu an, zusätzliches Fachpersonal einstellen zu wollen. Insgesamt zwei Dienste planen den Aufbau einer Intensivpflege bzw. einer Intensivpflege-WG. Die Intensivpflege-WG wird allerdings ausschließlich für Kinder sein. Ein weiterer Pflegedienst wird zukünftig eine Rund-um-die-Uhr-Pflege bzw. -Betreuung anbieten. Konzeptionelle wie auch räumliche Veränderungen nennen außerdem insgesamt zwei Pflegedienste – ohne hierzu konkrete Angaben zu ihren Vorhaben zu machen.

Auswirkungen auf die Arbeit der ambulanten Dienste durch Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Pflegestärkungsgesetzes

Durch die Einführung des Ersten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2015 sowie des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2016 bzw. 01.01.2017 werden die Bedingungen für die ambulante Pflege verbessert. Dabei wird der Leistungsanspruch für Demenzzranke wie auch die Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige durch die Verbesserung der sozialen Absicherung deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund wurden die ambulanten Dienste im Landkreis Deggendorf danach gefragt, ob und welche Auswirkungen diese gesetzlichen Änderungen auf ihre (künftige) Arbeit haben (werden).

Neun Dienste antworteten, dass sich durch die Einführung des Ersten Pflegestärkungsgesetzes tatsächlich Auswirkungen bemerkbar machen. Fünf geben an, dass mehr Betreuungs- bzw. Entlastungsangebote aufgrund des erhöhten Leistungsanspruchs nachgefragt und von den Diensten entsprechend angeboten werden (5 Nennungen). Hierfür wird letztlich auch mehr Personal benötigt (2 Nennungen).

Darstellung 8-10: Auswirkungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes

Art der Auswirkung	Anzahl der Nennungen (n=9)
Mehr Betreuungs- / Entlastungsangebote	5
Notwendigkeit von mehr Personal	2
Mehr Verwaltungsaufwand	1
Bessere Betreuung im häuslichen Bereich	1

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=9

Durch Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes erwarten die Pflegedienste einen weiteren steigenden Pflegebedarf (3 Nennungen). Auch wird damit die Bereitstellung weiterer Leistungen, wie z. B. hauswirtschaftliche Hilfen verbunden sein (2 Nennungen). Die Dienste befürchten außerdem einen zunehmenden bürokratischen Aufwand in ihrer täglichen Arbeit (2 Nennungen).

Darstellung 8-11: Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes

Art der Auswirkung	Anzahl der Nennungen (n=6)
Steigender Pflegebedarf	3
Steigender Bürokratischer Aufwand (Dokumentation etc.)	2
Informationsbedarf	2

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Art der Auswirkung	Anzahl der Nennungen (n=6)
Mehr Leistungen	2
Weiterbildung des Personals	1
Notwendigkeit von mehr Personal	1

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=6

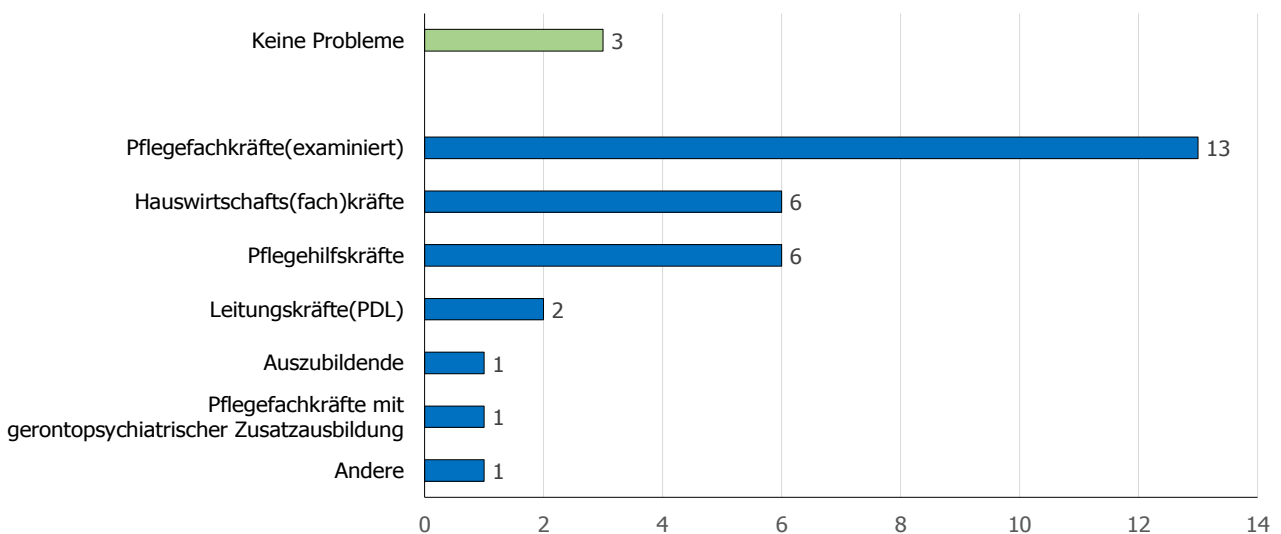
Personalsituation ambulanter Dienste

Bei 15 der insgesamt 17 Pflegedienste, die hierzu vollständige Angaben machten, sind mehr als 440 Personen beschäftigt, darunter 363 (examinierte) Pflegefachkräfte. Dies entspricht 190 Vollzeitstellen. Daneben sind fast 80 Pflegehilfskräfte angestellt, die gemeinsam 38 Vollzeitstellen besetzen.

Ebenso verfügen die ambulanten Dienste über Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind. Fünf der befragten Dienste beschäftigen insgesamt 140 Personen gegen eine Aufwandsentschädigung. Die Ehrenamtlichen werden insbesondere zur (stundenweisen) Betreuung eingesetzt (4 Nennungen). Außerdem übernehmen sie häufig hauswirtschaftliche Hilfen (3 Nennungen). In geringerem Maße werden die ehrenamtlich Tätigen von den Pflegediensten in der Arbeit mit Helferkreisen, Demenzgruppen oder der Tagespflege eingesetzt (jeweils 1 Nennung).

Etwas weniger als die Hälfte der Pflegedienste signalisiert einen weiteren Bedarf an Ehrenamtlichen (8 Nennungen). Ehrenamtliche ohne eine Aufwandsentschädigung sind zum Erhebungszeitpunkt dagegen bei keinem der befragten Pflegedienste tätig.

Darstellung 8-12: Probleme, spezielle Mitarbeitergruppen zu finden, absolut



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=14
 Unter der Kategorie „Andere“ wurden Betreuungskräfte genannt.

Die Qualität der Arbeit eines ambulanten Pflegedienstes hängt zu einem großen Teil von der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Insofern wurde auch der Frage nachgegangen, ob es schwierig sei, Personal mit einer bestimmten Qualifikation zu finden. 14 ambulante Pflegedienste geben an, Schwierigkeiten bei der Personalsuche zu haben; nur drei sprechen von einer problemlosen Suche. Die meisten Probleme bei der Personalsuche ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit (examinierten) Pflegefachkräften (13 Nennungen).

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – meist osteuropäische – Arbeitskräfte entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Um den steigenden Bedarf an leichter finanzierbarem und zeitlich flexiblem Pflegepersonal zu decken, wird immer häufiger auf solche Kräfte zurückgegriffen. Neun von 17 ambulanten Diensten, die sich dazu äußerten, ist bekannt, dass insgesamt 19 Kundinnen und Kunden zusätzlich zu den Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Fachkräften in Anspruch nehmen.

Arbeitskreise und Gremien

Sieben der befragten Dienste geben an, im Rahmen von Arbeitskreisen und Gremien vernetzt zu sein. Von drei Diensten wird hierzu der „Qualitätszirkel Regensburg“ genannt. Zwei weitere geben hierzu trägerübergreifende Gremien mit anderen Pflegediensten an. Ebenso finden Vernetzungen im Rahmen des „Runden Tisches“ des Krankenhauses Vilshofen oder trägerinterne Gremien statt (jeweils 1 Nennung). Kooperationen bestehen außerdem trägerintern im Rahmen von Fallbesprechungen, Pflegedienstleiter-Treffen oder dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (jeweils 1 Nennung).

Versorgung von Kundinnen und Kunden mit speziellen Anforderungen

259 der 834 Kundinnen und Kunden, die von den ambulanten Diensten zum Stichtag betreut werden, erhalten zusätzliche Leistungen aufgrund eines erheblichen Bedarfs an Betreuung und Beaufsichtigung nach (§ 45a bzw.) § 45b SGB XI (erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung).

Spezielle Anforderungen stellen sich insbesondere an die Betreuung von Demenzkranken. Nach Angaben von 13 Pflegediensten werden über 270 Personen betreut, die an einer mittleren Demenz leiden. Dementsprechend sind durchschnittlich rund 17 % all ihrer Patientinnen und Patienten demenzkrank.

Gut ein Drittel der befragten Pflegedienste betreut zum Erhebungszeitpunkt außerdem Menschen mit Behinderungen (nach § 2 SGB IX). Es handelt sich hierbei mindestens um 16 Personen.

Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund

Ein weiteres – immer stärker an Bedeutung gewinnendes – Klientel von ambulanten Diensten sind Menschen mit Migrationshintergrund. Fünf Dienste geben an, zum Stichtag insgesamt 28 Menschen mit Migrationshintergrund (auch Spätaussiedler) zu pflegen und zu betreuen.

Allein lebende Personen

Für die Versorgung älterer allein lebender Personen in ihrer häuslichen Umgebung ist die Hilfe von ambulanten Diensten (zusätzlich zur Pflege und Betreuung durch (pflegende) Angehörige) von wesentlicher Bedeutung. Bei allein Lebenden ist die Versorgung im Vergleich zu Personen, die mit anderen zusammen leben, aufwändiger. Außerdem stößt bei ihnen die Versorgung zu Hause schneller an Grenzen als bei Menschen, die mit Anderen zusammenleben. Oftmals wird neben der pflegerischen Versorgung eine kontinuierliche Betreuung über den Tag verteilt nötig, die auch der ambulante Dienst durch mehrere Besuche im Laufe des Tages nicht oder nur schwer und verbunden mit hohen Kosten gewährleisten kann.

Für alle der 834 Kundinnen und Kunden der befragten ambulanten Dienste liegen zur „Wohnsituation“ entsprechende Informationen vor. 369 Personen (44 %) leben alleine und 465 Personen (56 %) leben mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner oder einer anderen Person zusammen. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass alleinlebende und pflegebedürftige Personen trotz der möglicherweise erschwerten Situation im Landkreis Deggendorf von ambulanten Diensten durchaus zu Hause versorgt werden können – vorausgesetzt die Rahmenbedingungen stimmen.

Einschätzung der Expertinnen und Experten zum Thema ambulante Pflegedienste

Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten wird von den Expertinnen und Experten (Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, Kommunen, ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen) des Landkreises überwiegend als ausreichend eingeschätzt. Nur knapp ein Sechstel der Antwortenden sieht einen Bedarf hinsichtlich des vorhandenen Angebots (16 %). Einem ebenso großen Anteil ist hierzu keine Einschätzung möglich (16 %).

Darstellung 8-13: Ist das Angebot an ambulanten Pflegedienste aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis ausreichend?

	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung
Akteure der Seniorenarbeit (n=17)	13	0	3
Kommunen (n=26)	17	5	4
Ambulante Dienste (n=17)	12	3	1
Stationäre Einrichtungen (n=16)	7	4	4
Gesamt (n=76)	49	12	12

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebungen, keine Angabe: 3

8.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege dient dem zeitlich befristeten stationären Aufenthalt, wenn eine Pflege zu Hause noch nicht in einem ausreichenden Umfang sichergestellt werden kann.

Die Versorgung mit Kurzzeitpflege übernehmen – nach Angaben der Heimaufsicht – im Landkreis Deggendorf alle 17⁵ im Mai 2016 vorhandenen Heime. Diese stellen ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze also Kurzzeitpflegeplätze nach Verfügbarkeit bereit (vgl. Darstellung 8-14).

Die durchschnittliche Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen lag im letzten Quartal des Jahres 2015 bei rund 93 % (Angaben von 13 Einrichtungen).

Darstellung 8-14: Angebote der Kurzzeitpflege nach Verfügbarkeit

Name	Ort
Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH	Deggendorf
BRK Senioren- und Pflegeheim Deggendorf	Deggendorf
BRK Seniorenzentrum Deggendorf	Deggendorf
Haus der Diakonie am Bogenbach	Deggendorf
Städtisches Elisabethenheim	Deggendorf
Pflegeheim Mainkofen	Deggendorf
Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard	Hengersberg
Wohnstätte "Schulhauser Hof"	Iggensbach
Rosenium XI Künzing	Künzing
Haus der Diakonie am Eichenhain	Metten
BRK Senioren- und Pflegeheim Osterhofen	Osterhofen
Der Georgihof	Osterhofen
Pflegewerk Osterhofen GmbH St. Antonius	Osterhofen
BRK Senioren- und Pflegeheim Im Isarpark	Plattling

⁵ Nach Auskunft der Heimaufsicht stellte das Caritaszentrum St. Katharinenspital in der Stadt Deggendorf seinen Betrieb zum 29.02.2016 ein, sodass dieses im Weiteren nicht berücksichtigt wird.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

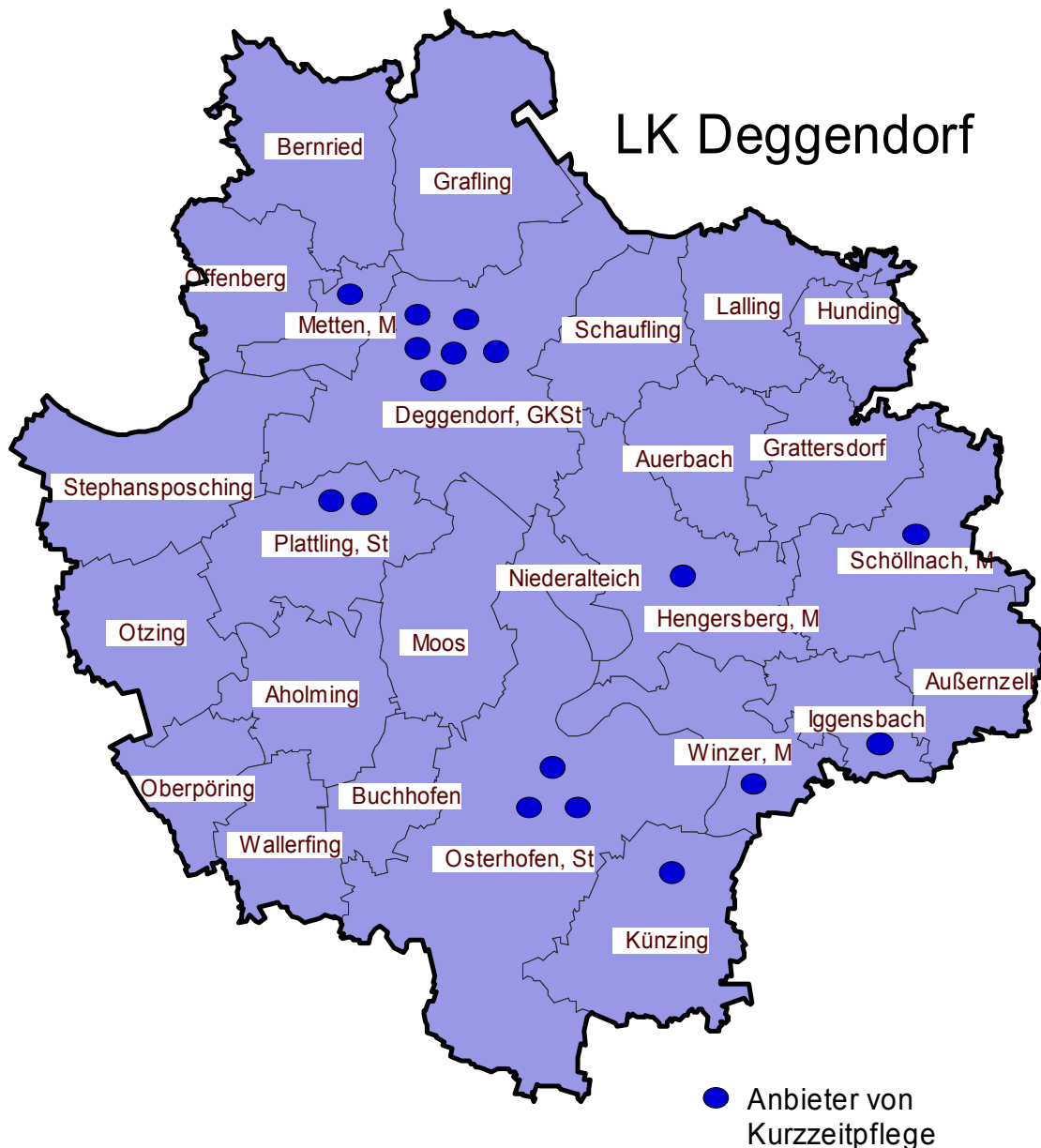
Name	Ort
BRK Senioren-Wohn- und Pflegeheim Plattling	Plattling
Rosenium IV Schöllnach	Schöllnach
BRK Senioren- und Pflegeheim Winzer	Winzer

Quelle: AfA / SAGS 2016, Daten der Heimaufsicht vom Mai 2016.

Im letzten Quartal des Jahres 2015 hatten die 15 Einrichtungen, die sich an der Bestandserhebung beteiligten, 530 Kurzzeitpflegegäste. Anfragen nach einem entsprechenden Pflegeplatz traten im Monat Dezember 2015 – nach Angaben von 15 Heimen – in 80 Fällen an diese heran. Die Versorgung mit Kurzzeitpflege funktioniert bei nahezu allen Einrichtungen problemlos. Lediglich jeweils eine Einrichtung musste im vergangenen Jahr regelmäßig oder in Stoßzeiten Interessentinnen bzw. Interessenten abweisen. Davon waren insgesamt 28 Personen betroffen. Die Anzahl an Anfragen wie auch Ablehnungen entspricht allerdings keineswegs der tatsächlichen Anzahl an nachgefragten oder abgelehnten Plätzen. Es muss vielmehr angenommen werden, dass in dieser Zahl Anfragen bzw. Ablehnungen doppelt enthalten sind. Pflegenden Angehörige müssen häufig in mehreren Einrichtungen zugleich anfragen, um einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu erhalten. Folglich werden sie auch mehrfach abgelehnt. Außerdem muss beachtet werden, dass Kurzzeitpflege weitgehend ein „Saisongeschäft“ ist. Demensprechend kommt es zu den typischen Urlaubszeiten (Ostern, Pfingsten, August und Weihnachten) durch eine erhöhte Nachfrage zwangsläufig zu Engpässen, wenn die „Grundlast“ nicht durch ausreichende feste Kurzzeitpflegeangebote bewältigt wird und eingestreute Plätze nicht vorhanden sind, um die saisonale Spitzennachfrage abzufedern.

Die Angebote verteilen sich auch im Bereich der Kurzzeitpflege insbesondere auf die großen Kommunen im Landkreis, wie Deggendorf, Plattling und Osterhofen (vgl. Darstellung 8-15).

Darstellung 8-15: Verteilung der Anbieter von Kurzzeitpflege im Landkreis Deggendorf



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung und nach Daten der Heimaufsicht, März 2016

Alle 15 Einrichtungen, die sich an der Bestandserhebung beteiligten und Kurzzeitpflege anbieten, nehmen auch Demenzkranke auf. Nicht aufgenommen werden können hingegen Menschen mit einer Weglauftendenz (4 Nennungen) sowie Personen, durch die sich die restlichen Heimbewohnerinnen bzw. -bewohner gestört fühlen (2 Nennungen).

Einschätzung der Expertinnen und Experten zur Kurzzeitpflege

Das Angebot an Kurzzeitpflege wird von der Mehrheit der lokalen Expertinnen und Experten im Landkreis als ausreichend eingeschätzt. Einen Bedarf hinsichtlich des Ausbaus von Kurzzeitpflegeangeboten wird hingegen von über einem Fünftel des Expertenkreises gesehen.

Darstellung 8-16: Ist das Kurzzeitpflegeangebot aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis ausreichend?

	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung
Akteure der Seniorenarbeit (n=17)	12	1	3
Kommunen (n=26)	10	9	7
Ambulante Dienste (n=17)	13	2	1
Stationäre Einrichtungen (n=16)	10	4	2
Gesamt (n=76)	45	16	13

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebungen, keine Angabe: 2

8.3 Tagespflege

Neben der Kurzzeitpflege steht (pflegenden) Angehörigen, die beispielsweise berufsbedingt keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleisten können, das Angebot der Tagespflege im Landkreis Deggendorf zur Verfügung. Im Sinne einer umfassenderen Versorgung und Betreuung, wie dies bei der Kurzzeitpflege der Fall ist, gibt es im Landkreis insgesamt fünf Anbieter von Tagespflege. Diese stellen gemeinsam 39⁶ Tagespflegeplätze zur Verfügung, davon 31 ganzjährig. Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen gibt es im Landkreis Deggendorf nicht. Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeangebote in den Heimen lag im letzten Quartal des Jahres 2015 bei rund 61 % (Angaben von drei der fünf Einrichtungen).

Planungen im Zusammenhang mit der Betreuung bzw. Beschäftigung von Tagespflegegästen bestehen durch das Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard in Hengersberg.

Zwei der fünf Einrichtungen stellen ihr Tagespflegeangebot täglich zur Verfügung, die anderen drei Anbieter haben an fünf Tagen die Woche geöffnet. Pro Woche nehmen knapp 50 Personen⁷ das Angebot der fünf Einrichtungen wahr (vgl. Darstellung 8-15). Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei vier der fünf Anbieter von Tagespflege. Die Ausschlusskriterien sind Weglauftendenz sowie schwerste Pflegebedürftigkeit der Besucherinnen und Besucher (jeweils 2 Nennungen). Fast alle Einrichtungen gaben desweiteren an, der Nachfrage nach Tagespflegeplätzen gerecht werden zu können. Lediglich das BRK-Seniorenzentrum Deggendorf meldete eine so große Nachfrage, dass es dieser nicht oder nur zeitweise gerecht werden konnte / kann.

⁶ Das Tagespflegeangebot des BRK Senioren- und Pflegeheim Winzer wurde zwar erst im März 2013 eröffnet – und damit nach Durchführung der Bestandserhebung. Dennoch sind die Platzzahlen – aufgrund des späteren Veröffentlichungszeitpunktes des SPGK – hier schon mitberücksichtigt.

⁷ Gemeint sind die verschiedenen Besucherinnen bzw. Besucher, nicht die Anzahl der Besuche. Belegt ein Tagespflegegast demnach mehr als einen Tag einen Tagespflegeplatz, so wird dieser nur einmal gezählt.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

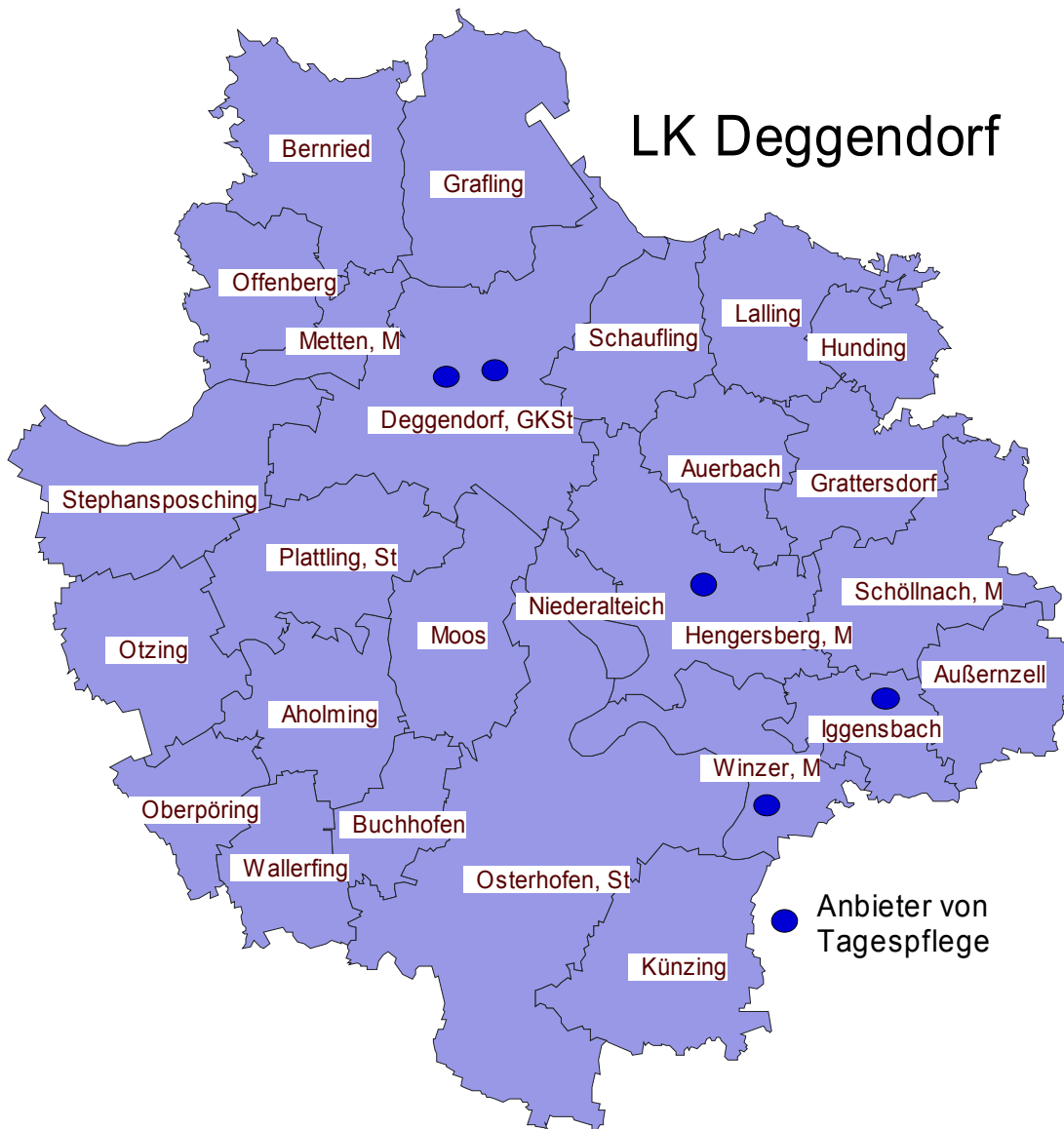
Darstellung 8-17: Tagespflegeangebote

Einrichtung	Ort	Plätze		Besucherinnen bzw. Besucher ⁸ pro Woche	Öffnungszeiten	Fahrdienst
		dauerhaft	eingestreut			
Wohnstätte "Schulhauser Hof"	Iggensbach	11	-	19	5 Tage pro Woche	Ja
Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH	Deggendorf	-	5	3	7 Tage pro Woche	Ja Einschränkung: Absprache an Sonntagen notwendig
Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard	Hengersberg	8	-	5	7 Tage pro Woche	Ja Einschränkung: Zeitlich- und entfernungsbeding
BRK Seniorenzentrum Deggendorf	Deggendorf	12	-	16	5 Tage pro Woche	Ja
BRK Senioren- und Pflegeheim Winzer	Winzer	-	3	3	5 Tage pro Woche	Ja
Gesamt		31	8	46	-	-

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

⁸ Gemeint sind die verschiedenen Besucherinnen bzw. Besucher, nicht die Anzahl der Besuche. Belegt ein Tagespflegegast demnach mehr als einen Tag einen Tagespflegeplatz, so wird dieser nur einmal gezählt.

Darstellung 8-18: Verteilung der Anbieter von Tagespflege im Landkreis Deggendorf



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Einschätzung der Expertinnen und Experten zur Tagespflege

Insgesamt betrachten die unterschiedlichen Expertinnen und Experten das Angebot an Tagespflege im Landkreis als überwiegend ausreichend. Die Bewertungen der einzelnen Akteurinnen und Akteure zueinander zeigen allerdings starke Unterschiede. Während die Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit sowie die ambulanten Pflegedienste das Angebot als deutlich ausreichend betrachten, wird dieses insbesondere durch die stationären Einrichtungen – die teilweise selbst ein derartiges Angebot bereitstellen – als unzureichend angesehen. Auch aus regionaler Sicht der Gemeinden scheint eine ausreichende Verfügbarkeit derartiger Angebote nicht überall gegeben zu sein.

Darstellung 8-19: Ist das Tagespflegeangebote aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis ausreichend?

	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung
Akteure der Seniorenarbeit (n=17)	11	2	3
Kommunen (n=26)	9	9	7
Ambulante Dienste (n=17)	9	6	1
Stationäre Einrichtungen (n=16)	4	8	3
Gesamt (n=76)	33	25	14

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebungen, keine Angabe: 4

8.4 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Trotz vieler Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause (häusliche Pflege), sind dieser nicht selten Grenzen gesetzt, beispielsweise durch die große Belastung der pflegenden Angehörigen. In diesem Fall ist es sinnvoll einen geeigneten Pflegeplatz zu suchen.

Im Landkreis Deggendorf stehen hierzu im März 2016 insgesamt 17⁹ stationäre Einrichtungen zur Verfügung (vgl. Darstellung 8-20f). Diese konzentrieren sich vorwiegend auf die großen Kommunen des Landkreises.

Darstellung 8-20: Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Deggendorf

Einrichtung	Ort
BRK Senioren-Wohn- und Pflegeheim Plattling	Plattling
BRK Senioren- und Pflegeheim	Winzer
BRK Senioren- und Pflegeheim Deggendorf	Deggendorf
BRK Senioren- und Pflegeheim Osterhofen	Osterhofen
BRK Senioren- und Pflegeheim Im Isarpark	Plattling
BRK Seniorenzentrum Deggendorf	Deggendorf
Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard	Hengersberg
Der Georgijhof	Osterhofen
Haus der Diakonie am Bogenbach	Deggendorf
Haus der Diakonie am Eichenhain	Metten
Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH	Deggendorf
Pflegeheim Mainkofen	Deggendorf
Pflegewerk Osterhofen GmbH St. Antonius	Osterhofen

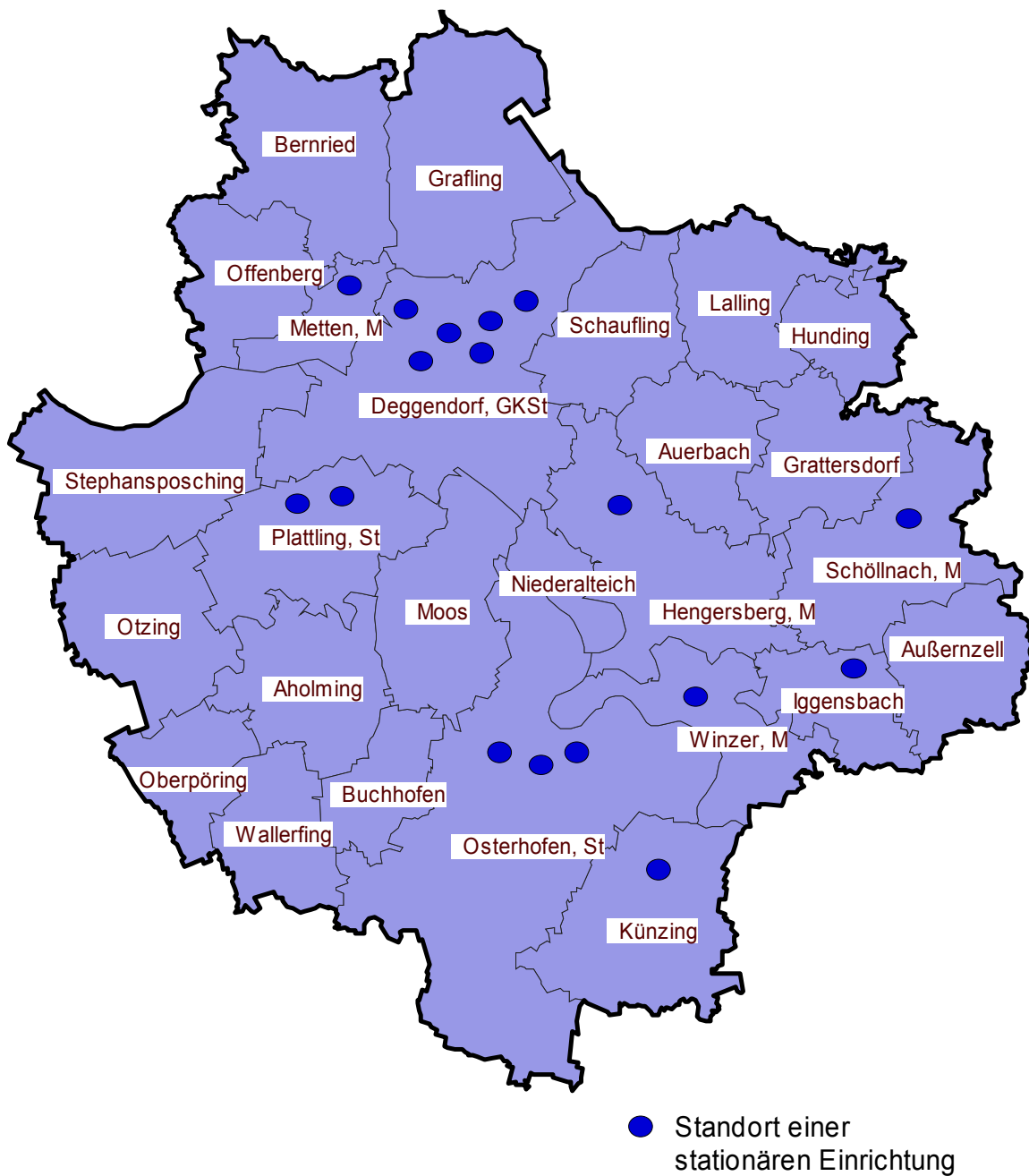
⁹ Nach Auskunft der Heimaufsicht stellte das Caritaszentrum St. Katharinenhospital in der Stadt Deggendorf seinen Betrieb zum 29.02.2016 ein, sodass dieses im Weiteren nicht berücksichtigt wird.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Einrichtung	Ort
Rosenium XI Künzing	Künzing
Rosenium IV Schöllnach	Schöllnach
Städtisches Elisabethenheim	Deggendorf
Wohnstätte "Schulhauser Hof"	Iggensbach

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung und nach Daten der Heimaufsicht, März 2016

Darstellung 8-21: Verteilung der stationären Einrichtungen im Landkreis Deggendorf



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Auswertung der Strukturdaten der Patientinnen und Patienten der stationären Alten - und Pflegeheime

Im Landkreis Deggendorf standen im März 2016 durch alle 17 Einrichtungen über 1.400 Pflegeplätze zur Verfügung. Durch die Eröffnung des Compassio Seniorendomizils Haus Marienthal in der Stadt Deggendorf im November 2016 wird sich das Platzangebot um weitere 135 Plätze erhöhen. Heimplätze im Wohnbereich (nicht SGB XI) gibt es aktuell in keiner der befragten Einrichtungen. Durch das Auslaufen der Übergangsfrist der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) zum 31.08.2016 werden zukünftig 30 Plätze weniger zur Verfügung stehen (Angaben von 2 Einrichtungen).

Ein Angebot an Plätzen im beschützenden Bereich besteht durch fünf stationäre Einrichtungen im Landkreis Deggendorf.¹⁰ Diese stellen zusammen insgesamt 131 entsprechende Plätze bereit:

- BRK Senioren- und Pflegeheim Deggendorf, Stadt Deggendorf: 15 Plätze
- BRK Senioren- und Pflegeheim Osterhofen, Stadt Osterhofen: 30 Plätze
- BRK Senioren- und Pflegeheim Im Isarpark, Stadt Plattling: 32 Plätze
- Haus der Diakonie am Eichenhain, Markt Metten: 22 Plätze
- Pflegeheim Mainkofen, Stadt Deggendorf: 32 Plätze

Ein beschützender Pflegebereich dient der Pflege von Personen, die ständig beaufsichtigt werden müssen. An Demenz erkrankte Personen sind in bestimmten Stadien der Erkrankung beispielsweise häufig sehr unruhig und haben ein großes Bewegungsbedürfnis. Dies kann zur Folge haben, dass sie den Pflegebereich verlassen und nicht mehr zurück finden und demzufolge, eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung herbeiführen. Zum Schutz dieser Personen werden sie in einem entsprechenden Wohnbereich untergebracht, der abgeschlossen ist. Für die erforderlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen (wie bspw. die Stationstür absperren, Medikamente verabreichen), die mit der Unterbringung in einer beschützenden Station verbunden sind, ist eine richterliche Genehmigung über das Betreuungsgericht erforderlich. Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Es handelt sich hierbei entweder um einen gesetzlichen Betreuer oder einen Vorsorgebevollmächtigten.

In den stationären Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes im Landkreis Deggendorf gibt es außerdem eine offene Gerontopsychiatrie in Form von Demenzwohngruppen. Zum Schutz der Betroffenen kommen zum Teil auch visuelle Barrieren sowie funktechnische Lösungen, z. B. Signalbänder zum Einsatz.

¹⁰ Auch das Bezirksklinikum Mainkofen verfügt über eine beschützende Abteilung für Gerontopsychiatrie. Aufgrund der speziellen Ausrichtung der Einrichtung auf Menschen mit psychischen Erkrankungen mit übergeordnetem Einzugsgebiet wird das Angebot an diese Stelle nur randständig erwähnt (vgl. Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen).

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen bestehen durch das AVPlWoqG für Wohn- / Schlafräume bestimmte Flächenvorgaben (14 qm EZ, 20 qm DZ). In 12 Einrichtungen werden diese vollständig erfüllt, bei drei weiteren können die Vorgaben nur zum Teil eingehalten werden. Speziell für mobilitätseingeschränkte Pflegebedürftige bzw. solche mit Behinderungen legt die AVPlWoqG die DIN 18040-2 als Maßstab für die barrierefreie Gestaltung der Pflegeeinrichtung fest. Auch diese Vorgaben werden von der Mehrheit der befragten Einrichtungen vollständig erfüllt (Angaben von 8 Einrichtungen). Überwiegend erfüllt werden diese von weiteren sieben Pflegeheimen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote der 16 stationären Einrichtungen, die hierzu Angaben machten, beträgt zum Stichtag rund 92 % (vgl. Darstellung 8-22). Gegenüber den vergangenen drei Jahren hat sich diese nach Angaben von neun Heimen gleichbleibend entwickelt, allerdings unter Annahme leichter Schwankungen. Drei weitere Einrichtungen berichten dagegen von einer steigenden Nachfrage.

Darstellung 8-22: Vorhandene Plätze und Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen

Einrichtung	Ort	Plätze gesamt	Bewohnerinnen und Bewohner	Auslastungs- quote
Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH	Deggendorf	80	73	91 %
Städtisches Elisabethenheim	Deggendorf	96	88	87 %
Pflegeheim Mainkofen	Deggendorf	74	72	97 %
Haus der Diakonie am Bogenbach	Deggendorf	156	121	78 %
BRK Senioren- und Pflegeheim Deggendorf	Deggendorf	81	80	99 %
BRK Seniorenzentrum Deggendorf	Deggendorf	93	93	100 %
Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard	Hengersberg	147	124	84 %
Wohnstätte "Schulhauser Hof"	Iggensbach	41	35	85 %
Rosenium XI Künzing	Künzing	40	37	93 %
Haus der Diakonie am Eichenhain	Metten	52	52	100 %
BRK Senioren- und Pflegeheim Osterhofen	Osterhofen	102	98	96 %
Der Georgihof	Osterhofen	40	40	100 %
Pflegewerk Osterhofen GmbH St. Antonius	Osterhofen	86	k.A.	-
BRK Senioren-Wohn- und Pflegeheim Plattling	Plattling	132	129	98 %
BRK Senioren- und Pflegeheim Im Isarpark	Plattling	135	121	90 %

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Einrichtung	Ort	Plätze gesamt	Bewohnerinnen und Bewohner	Auslastungs- quote
Rosenium IV Schöllnach	Schöllnach	53	46	87 %
BRK Senioren- und Pflegeheim Winzer	Winzer	51	47	92 %
Plätze gesamt – Stand März 2016		1.418	1.221	Ø 92 %¹¹
Compassio Seniorendomizil Haus Marienthal	Deggendorf	135	-	-
Plätze gesamt – Stand November 2016		1.553	-	-

Eröffnung des Compassio Seniorendomizil Haus Marienthal im November 2016.

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung und nach Daten der Heimaufsicht vom März 2016 / Mai 2016

Bei 16 Einrichtungen, die hierzu Angaben machten, gingen monatlich im Jahr 2015 durchschnittlich 114 Anfragen nach einem Pflegeplatz ein. Auf die Frage, wie viele Anfragen die Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2015 auf ihrer Warteliste hatten, antworteten 14 Einrichtungen mit einer durchschnittlichen Zahl von 4 Anfragen.

Natürlich hatten die befragten Einrichtungen im Landkreis im Jahr 2015 aus unterschiedlichen Gründen auch Austritte zu verzeichnen. 14 Einrichtungen nannten hierzu fast 520 Fälle, davon sind mehr als 90 % Todesfälle.

Das Angebotsspektrum der stationären Einrichtungen

In 13 stationären Einrichtungen werden auch für Seniorinnen und Senioren, die nicht in der Einrichtung leben, verschiedene Leistungen angeboten.

Drei Einrichtungen bieten einen täglichen Mittagstisch an. Eine verlässliche Aussage zur durchschnittlichen Nutzung dieses Angebots in den Einrichtungen ist aufgrund lückenhafter Angaben allerdings nicht möglich. Verschiedene Veranstaltungen z. B. kultureller Art, Vorträge oder Ausflüge werden zudem von elf Einrichtungen angeboten. Diese finden meist in einem monatlichen Turnus (7 Nennungen), aber durchaus auch wöchentlich oder seltener (jeweils 2 Nennungen) statt. Neun der elf Einrichtungen nennen hierzu eine durchschnittliche Gesamtnutzerzahl von 54 Personen. Weitere Angebote bestehen durch das Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz in der Stadt Deggendorf. Dort trifft sich die Seniorengemeinschaft der katholischen Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt in der Regel einmal monatlich nach einem Gottesdienst zu einer Kaffeerunde. Die durchschnittliche Nutzerzahl liegt nach Aussagen des Heimes bei 20 Personen. Im Haus der Diakonie am Bogenbach wird außerdem im wöchentlichen Rhythmus ein

¹¹ Bezogen auf die 16 Einrichtungen, die hierzu vollständige Angaben machten.

Gottesdienst veranstaltet, der im Schnitt von 3 Personen genutzt wird. Ein weiteres Angebot besteht durch das BRK Senioren- und Pflegeheim Winzer. Gelegentlich findet dort ein Seniorenstammtisch statt. Die durchschnittliche Nutzerzahl liegt hier bei 20 Personen.

Geplante Veränderungen

Fünf der 16 Einrichtungen planen in den nächsten (drei) Jahren bauliche Veränderungen. Insgesamt gesehen hat dies eine Abnahme von rund zehn Pflegeplätzen zur Folge (Angaben von 4 Einrichtungen). Detaillierte Informationen über die Veränderungen zeigt die Darstellung 8-23.

Darstellung 8-23: Geplante bauliche Veränderungen im stationären Bereich,
Stand: 15.12.2015

Einrichtung	Geplante bauliche Veränderungen	Änderung der Platzzahlen
Städtisches Elisabethenheim	Modernisierung	Abnahme 1 Platz
Pflegeheim Mainkofen	2017 zwei Neubauten	Zunahme 22 Plätze
Haus der Diakonie am Bogenbach	Modernisierung, Umsetzung der AVPflegeWoqG	Abnahme 21 Plätze
Haus der Diakonie am Eichenhain	Terrassenerweiterung, Demenstation	Keine Änderung
Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard	Raumumgestaltung EZ / DZ	Abnahme 9 Plätze

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=5

Sechs stationäre Einrichtungen im Landkreis Deggendorf geben außerdem an, Veränderungen im Pflegekonzept oder die Einführung neuer Versorgungsangebote in den nächsten (drei) Jahren zu planen (vgl. Darstellung 8-24).

Darstellung 8-24: Geplante konzeptionelle Veränderungen im stationären Bereich,
Stand: 15.12.2015

Einrichtung	Geplante konzeptionelle Veränderungen
Pflegeheim Mainkofen	Angebot der Eingliederungshilfe
Haus der Diakonie am Bogenbach	Keine Angabe
Rosenium IV Schöllnach	Keine Angabe
Haus der Diakonie am Eichenhain	Tagespflege
Rosenium XI Künzing	Keine Angabe
Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard	Neue Versorgungskonzepte z. B. Palliativ-, Geronto-Intensivversorgung, Ausbau / Schaffung v. Wohneinheiten (Schlagwort "Wohnen im Alter")

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=6

**Auswirkungen auf die Arbeit der stationären Einrichtungen
durch Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Pflegestärkungsgesetzes**

Auch die stationären Einrichtungen wurden bezüglich möglicher Auswirkungen der jüngsten gesetzlichen Änderungen auf ihre alltägliche(n) Arbeit(en) befragt. Diese erwarten grundsätzlich sehr ähnliche Auswirkungen, wie die ambulanten Dienste (vgl. Darstellungen 8-25f.).

Darstellung 8-25: Auswirkungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes, absolut

Art der Auswirkung	Anzahl der Nennungen (n=9)
Mehr Personal / bessere Qualität	4
Mehr / Bessere Qualität der Betreuungsangebote	3
Erweiterter Personenkreis, der Pflegeleistungen erhält	2

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=9

Darstellung 8-26: Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes

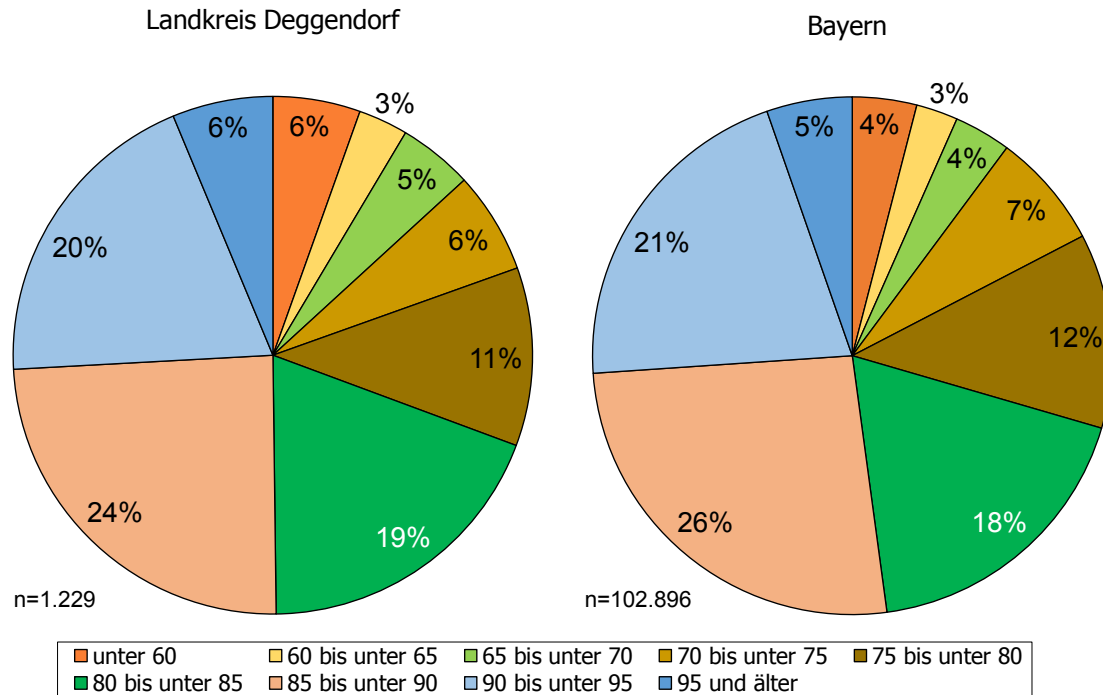
Art der Auswirkung	Anzahl der Nennungen (n=7)
Pflegegrade	4
Auswirkungen auf Personal	4
Veränderte Dokumentation	3
Neue Begutachtungsrichtlinien	2
Aufklärungsbedarf / Unsicherheit	2
Pflegekosten	1
Verändertes Leistungsangebot	1

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=7

Altersstruktur der Kundinnen und Kunden

Wird die Altersstruktur der Heimbewohner im Landkreis Deggendorf mit den gesamtbayrischen Werten verglichen (vgl. Darstellung 8-27), so zeigen sich nur geringe Abweichungen.

Darstellung 8-27: Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime im Landkreis im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Der Großteil aller Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen – immerhin rund 70 % – ist bereits über 80 Jahre alt, gut jeder Vierte sogar 90 Jahre und älter.

Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner

81 % der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen stammen aus dem Landkreis Deggendorf selbst, jeder Sechste aus angrenzenden Landkreisen. Lediglich 4 % wohnten vor ihrem Einzug in anderen Regionen Bayerns oder der Bundesrepublik. Aus dem angrenzenden Österreich stammen zwei Personen (vgl. Darstellung 8-28).

Darstellung 8-28: Herkunft der Heimbewohnerinnen und -bewohner

	Häufigkeit	in Prozent
Landkreis Deggendorf	990	81 %
Angrenzende Landkreise	195	16 %
Übriges Bayern	40	3 %

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

	Häufigkeit	in Prozent
Übriges Bundesland	2	0,2 %
Österreich	2	0,2 %
Summe	1.229	100 %

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, n=1.229, die Kategorie „übriges Ausland“ wurde nicht genannt.

Ein Vergleich mit anderen bayerischen Landkreisen, in denen wir bereits eine ähnliche Erhebung durchgeführt haben, zeigt, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil von über 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes im Landkreis Deggendorf aus dem eigenen Landkreis stammt. Nur der Landkreis Donau-Ries weist einen noch höheren Wert auf (vgl. Darstellung 8-29).

Darstellung 8-29: Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner – Vergleich mit weiteren bayerischen Landkreisen, in Prozent

Landkreis	Aus dem Landkreis	Aus angrenzenden Landkreisen	Ggf. Stadt	Aus Bayern	Aus Deutschland	Aus dem Ausland	Insgesamt
Ansbach	77,9	10,3	4,3	4,7	2,7	-	100
Aschaffenburg	65,8	11,5	13,7	9,0*)		-	100
Bad Tölz-Wolfratshausen	69,8	13,6	6,9	6,1	3,6	-	100
Berchtesgadener Land	78,4	6,2	-	9,1	4,5	1,9	100
Deggendorf	80,6	15,9	-	3,3	0,2	0,2**)	100
Dillingen a.d.Donau	69,4	19,3	-	5,0	6,3	-	100
Donau-Ries	82,1	6,1	-	6,8	5,0	-	100
Eichstätt	63,6	25,8		7,9	2,7	-	100
Freising	69,1	18,3	-	5,6	7,0	-	100
Fürstenfeldbruck	62,4	8,6	17,8	-	5,7	5,6	100
Lindau	75,0	8,1	-	6,9	9,8	0,2	100

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Landkreis	Aus dem Landkreis	Aus angrenzenden Landkreisen	Ggf. Stadt	Aus Bayern	Aus Deutschland	Aus dem Ausland	Insgesamt
München	27,3	14,3	42,9	8,9	6,2	0,4	100
Main-Spessart	75,0	16,5	-	2,9	5,6	-	100
Neu-Ulm	73,2	11,5	-	-	2,8	12,5	100
Passau	73,6	9,6	3,2	9,4	2,6	1,5	100
Pfaffenhofen a.d.Ilm	59,1	16,2		20,3	4,3	-	100
Schwandorf	74,5	16,4	-	5,8	3,3	-	100
Weißenburg-Gunzenhausen	72,8	10,3	-	8,9	7,9	-	100
Würzburg (Landkreis)	73,1	6,0	9,6	5,7	5,7	-	100

*) Angabe ergibt sich aus der Kategorie „andere Bundesländer“

**) Angaben nur für Österreich. Übriges Ausland: keine Angaben

Quelle: AfA / SAGS 2015 / 2016, Bestandserhebung

Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner und Art der Betreuung

Ein Vergleich der Pflegestufen der Heimbewohnerinnen und -bewohner in den stationären Einrichtungen mit denen der ambulant gepflegten Patientinnen und Patienten zeigt große Unterschiede. 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner im stationären Bereich sind – zum Stichtag 15. Dezember 2015 – mit Pflegestufe 2 oder 3 eingestuft. Über die Pflegestufen 0 und 1 verfügen hingegen nur 35 %. Bei Patientinnen bzw. Patienten, die durch ambulante Pflegedienste im Landkreis Deggendorf versorgt werden, sind diese Verhältnisse genau umgekehrt. Ebenso ist der Anteil an Personen, die keine Pflegestufe haben, größer als im stationären Bereich.

Während in Pflegeheimen also vermehrt Menschen mit einer stärkeren Pflegebedürftigkeit leben, werden „fittere“ Personen meist ambulant versorgt, da die ambulante Versorgung mit steigender Pflegestufe immer schneller an ihre Grenzen stößt (vgl. Darstellung 8-30).

Darstellung 8-30: Vergleich der Pflegestufen: Stationär und ambulant

Pflegestufe	Stationär		Ambulant	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Keine Pflegestufe	73	6 %	83	10 %
Pflegestufe 0	35	3 %	47	6 %

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Pflegestufe	Stationär		Ambulant	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Pflegestufe 1	389	32 %	349	42 %
Pflegestufe 2	439	36 %	247	30 %
Pflegestufe 3	290	24 %	106	13 %
Härtefälle	3	0,2 %	2	0,2 %
Summe	1.229	100 %	834	100 %

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Die weitere Analyse der Bewohnerdaten in den stationären Einrichtungen zeigt, dass es sich nur bei einem geringen Anteil von 6 % um rüstige Seniorinnen bzw. Senioren handelt. Diese sind nicht im eigentlichen Sinne pflegebedürftig und erhalten demnach auch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei einem (geringen) Anteil handelt es sich erwartungsgemäß um Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen die Einstufung in eine Pflegestufe durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) noch aussteht. Die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner belegt jedoch im eigentlichen Sinne einen Pflegeplatz, der aus der Pflegeversicherung finanziert wird (Darstellung 8-31).

Darstellung 8-31: Art der Betreuung in den stationären Einrichtungen

Art der Betreuung	absolut	in Prozent
Pflegebereich (Wohnen mit Pflegestufe)	1.161	94 %
Rüstigenbereich (nicht SGB XI)	68	6 %
Summe	1.229	100 %

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Arbeitskreise und Gremien

Sieben der befragten Einrichtungen geben an im Rahmen von Arbeitskreisen und Gremien vernetzt zu sein. Drei nennen hierzu trägerinterne Gremien (z. B. Heimleitertreffen), weitere jeweils zwei hingegen Arbeitskreise im Rahmen des SPGK oder Arbeitsgemeinschaften, wie die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Außerdem wird die Alzheimergesellschaft von einer Einrichtung genannt. Ebenso werden Tagungen besucht (1 Nennung). Weitere Vernetzungen finden durch interne Fallbesprechungen statt (3 Nennungen).

Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohner mit speziellen Anforderungen

Pflegeeinrichtungen stellen sich (zunehmend stärker) auch auf Patientinnen und Patienten mit speziellen Anforderungen, wie einer Demenzerkrankung oder dem Vorliegen einer Behinderung ein.

Die stationäre Betreuung von Personen mit einer mittleren bis schweren Demenz erfolgte zum Stichtag 15. Dezember 2015 durch 14 Einrichtungen. Im Rahmen dessen betreuten sie über

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

450 Demenzkranke. Mit einem durchschnittlichen Anteil an Demenz erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner von ca. 42 %, leidet etwas weniger als die Hälfte aller Betreuten in stationären Einrichtungen an einer derartigen Erkrankung. Dieser nicht unwesentliche Anteil unterstreicht die Notwendigkeit spezieller Angebote und Wohnformen für diese Zielgruppe.

Anfragen von alt gewordenen Menschen mit Behinderungen traten im vergangenen Jahr ausschließlich an eine stationäre Einrichtung heran. Diese berichtet von ca. sechs Anfragen. Über die Aufnahme dieser Personen liegen uns allerdings keine Informationen vor.

Die stationären Einrichtungen wurden außerdem danach gefragt, wie viele Bewohnerinnen bzw. Bewohner zum Stichtag zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI erhalten. Nach Angaben aller 16 Einrichtungen, die sich beteiligten, betrifft dies über 1.050 Personen.

Bei allen Einrichtungen – mit Ausnahme einer – die auf diese Frage antworteten, gibt es allerdings Einschränkungen bei der Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten. Am häufigsten werden hierzu ansteckende Erkrankungen oder das Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses genannt. Einige Einrichtungen nehmen außerdem keine Patientinnen bzw. Patienten mit Demenz und Weglauftendenz auf. Weitere Gründe finden Sie in Darstellung 8-32.

Darstellung 8-32: Aufnahmeeinschränkungen

Grund	Anzahl der Nennungen
Personen mit ansteckenden Erkrankungen	8
Personen mit Unterbringungsbeschluss	6
Demenz mit Weglauftendenz	5
Beatmungspatienten	2
Intensivpflegepatienten	2
Patienten mit Selbst- / Fremdgefährdung	2

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=14

Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund

Eine weitere besondere Zielgruppe sind Bewohnerinnen und Bewohner ausländischer Herkunft. Gut 60 Personen mit Migrationshintergrund leben – zum Befragungszeitpunkt – bei zehn der befragten Einrichtungen.

Personalsituation

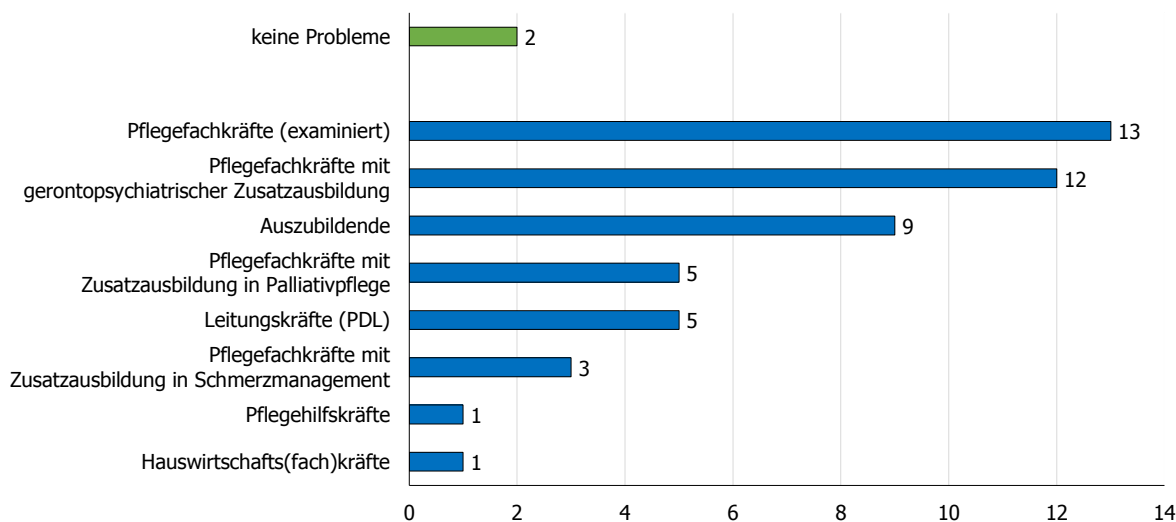
Die stationären Einrichtungen im Landkreis beschäftigen neben hauptamtlichem Personal auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Zahl der Ehrenamtlichen beläuft sich auf fast 50 Personen (Angaben von 9 Einrichtungen), von denen die Mehrzahl komplett ohne Bezahlung tätig ist. Lediglich zwei dieser Personen sind gegen eine Aufwandsentschädigung tätig (Angaben von 2 Einrichtungen). Die Ehrenamtlichen kommen insbesondere im Bereich der Beschäftigung

und sozialen Betreuung zum Einsatz (9 Nennungen). Ebenso werden sie im Rahmen von Besuchsdiensten eingesetzt (3 Nennungen). Auch werden von ihnen Veranstaltungen (1 Nennung) und Ausflüge (2 Nennungen) organisiert oder selbst durchgeführt.

14 der 16 befragten Einrichtungen geben allerdings auch an, (weiteren) Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu haben.

Die Suche nach hauptamtlichem Personal gestaltet sich in den Einrichtungen des Landkreises Deggendorf wie folgt: Nur zwei Einrichtungen geben an, überhaupt keine Probleme zu haben, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit der passenden Ausbildung zu finden. Probleme bei der Mitarbeitersuche sehen die übrigen 14 Einrichtungen insbesondere im Zusammenhang mit (examinierten) Pflegekräften (13 Nennungen) sowie jenen mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung (12 Nennungen). Im Landkreis scheint es außerdem einen Bedarf an Auszubildenden im Bereich der Altenpflege zu geben (9 Nennungen). Welchen weiteren Bedarf die Pflegeheime in diesem Zusammenhang äußern, zeigt Darstellung 8-33.

Darstellung 8-33: Probleme, spezielle Mitarbeitergruppen zu finden (stationär)



Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung, Mehrfachnennungen, n=16

Einschätzung der Expertinnen und Experten zur stationären Pflege

Das Angebot an stationärer Pflege im Landkreis wird von knapp zwei Drittel der lokalen Expertinnen und Experten als ausreichend angesehen. Lediglich gut ein Sechstel der Befragten beklagen einen entsprechenden Bedarf. Ein nahezu gleich großer Anteil gibt hierzu keine Einschätzung ab.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-34: Ist das Angebot an stationärer Pflege aus Sicht der Expertinnen und Experten im Landkreis Deggendorf ausreichend?

	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung
Akteure der Seniorenarbeit (n=17)	12	0	4
Kommunen (n=26)	9	12	5
Ambulante Dienste (n=17)	13	1	2
Stationäre Einrichtungen (n=16)	15	0	1
Gesamt (n=76)	49	13	12

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebungen, keine Angabe: 2

Nach Aussage der stationären Einrichtungen müsste die haus- und fachärztliche Versorgung im Allgemeinen und insbesondere die Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen verbessert werden (5 Nennungen).

8a. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Deggendorf

Für die Erstellung einer Pflegebedarfsprognose ist zunächst die Entwicklung der älteren Bevölkerung eine zentrale Datengrundlage. Auf Basis dieser Daten lassen sich die zukünftigen Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen, Tagespflege, Kurzzeitpflege und / oder vollstationärer Dauerpflege abschätzen.

8a.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Deggendorf: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Deggendorf wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik zurückgegriffen¹². Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die bislang in zweijährigem Rhythmus bereits achtmal durchgeführt wurde. Der Prognose des Pflegebedarfs wird die Bevölkerungsprognose des Instituts SAGS für den Landkreis Deggendorf zu Grunde gelegt.

Im Nachfolgenden wird zunächst ein Blick auf die amtliche Pflegestatistik geworfen, um die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen sowie deren aktuellen Stand im Vergleich ausgewählter Gebietskörperschaften darzustellen.

Für die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, wie sie sich in der amtlichen Statistik wiederfindet, zeichnet sich zwischen 1999 und 2013 ein kontinuierlicher Anstieg um 25 % ab. Von 2009 bis 2011 gab es den größten Anstieg an Leistungsempfängerinnen und -empfängern um gut 300 Personen (vgl. Darstellung 8-35).

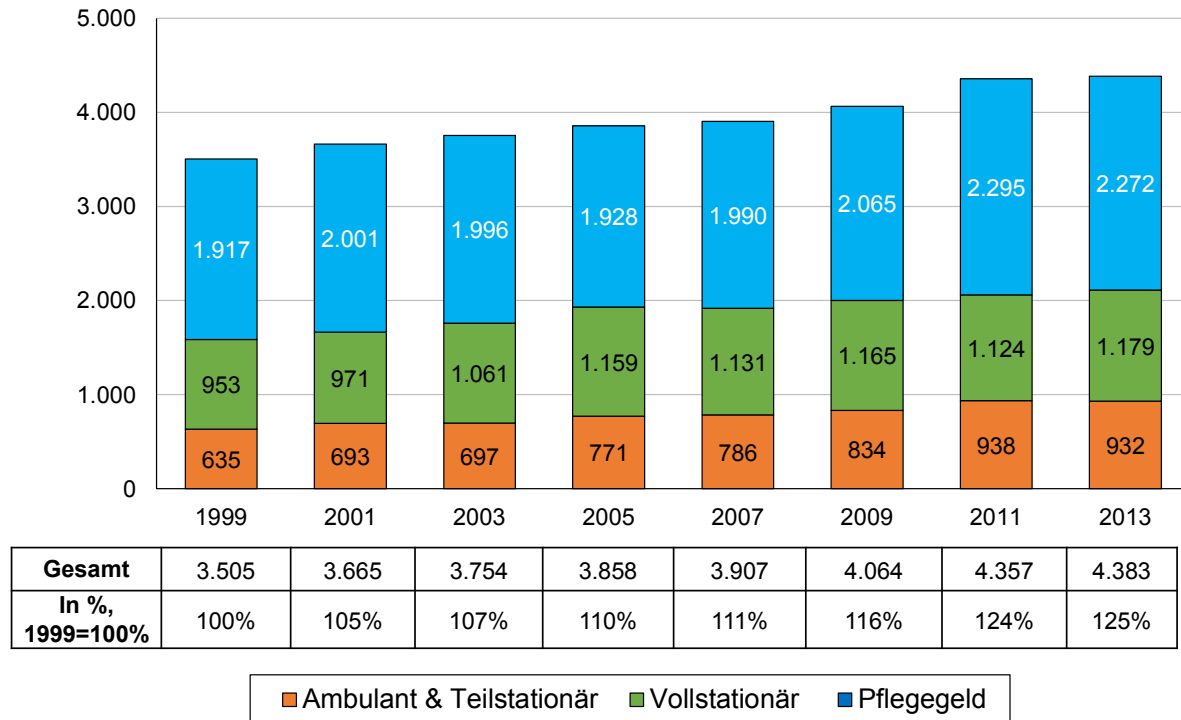
Die Verteilung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger auf die verschiedenen Leistungsarten zeigt, dass 2013 – wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren – immer noch am häufigsten Pflegegeld empfangen und somit vorwiegend familiär-häuslich gepflegt wird. Allerdings ist dieser Anteil zunächst schwankend, seit 2005 steigend und zuletzt wieder etwas rückläufig. Im Jahr 2013 empfängt demnach ein Anteil von 52 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis Pflegegeld, 1999 waren dies noch 55 %.

Ebenfalls schwankend – insbesondere in den letzten zehn Jahren – verhält sich der Anteil an Empfängerinnen und Empfängern vollstationärer Pflegeleistungen. Jüngst erreicht dieser mit 1.179 Personen seinen bislang höchsten Wert. Seit 1999 ergibt sich somit ein Anstieg von 24 %. Ein Blick auf die prozentuale Verteilung der verschiedenen Leistungsarten in ihrer Zeitreihe seit 1999 zeigt allerdings sehr deutlich, dass dies nicht bedeutet, dass sich die Pflegebedürftigen vermehrt in stationären Einrichtungen pflegen und betreuen lassen. Insgesamt ge-

¹² Basis sind die Ergebnisse der achten Erhebung von Ende 2013, die in der aktuellen Pflegestatistik veröffentlicht sind.

sehen ist der Anteil der vollstationären Leistungsempfängerinnen und -empfänger an allen Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern gegenüber den letzten Jahren gesunken und liegt auf demselben Niveau wie bereits 1999 (27 %).

Darstellung 8-35: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Deggendorf 1999 bis 2013*)



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter stationär geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

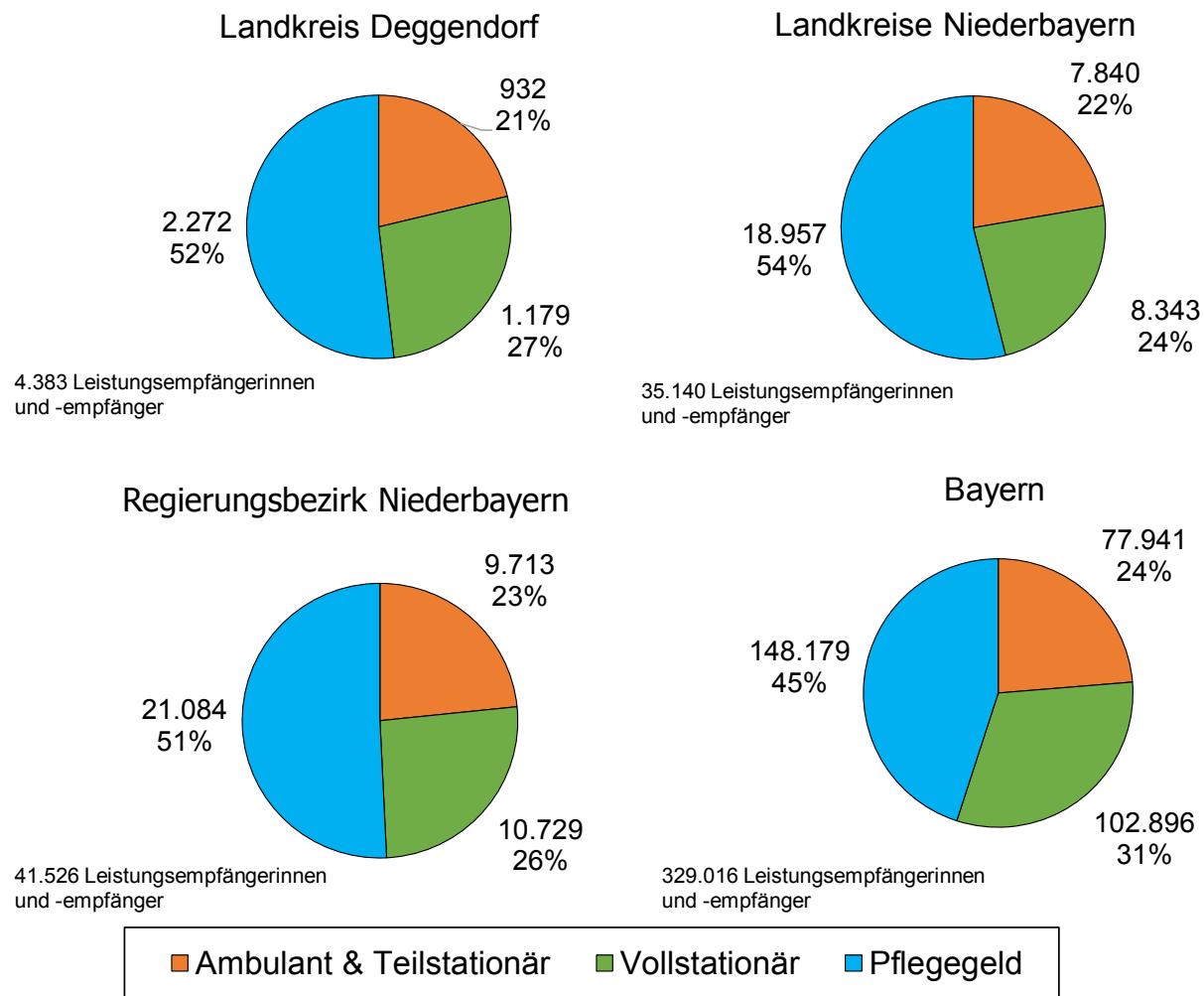
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Auswertung AfA / SAGS 2015 / 2016

Ambulante und teilstationäre Leistungen werden von den Pflegebedürftigen im Landkreis Deggendorf seit 1999 mit steigender Tendenz – und das sowohl absolut, als auch prozentual im Vergleich aller Leistungsarten – in Anspruch genommen. Im Jahr 2013 gibt es somit 932 Personen, die ambulante und teilstationäre Pflegeleistungen empfangen. Das sind 47 % mehr als noch im Jahr 1999.

Diese ersten Ergebnisse lassen vermuten, dass sich viele Angehörige u. a. aufgrund des Wandels familiärer Strukturen, z. B. durch die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, mit steigender Tendenz Unterstützung in der Pflege ihrer Angehörigen holen. Konnte die Pflege und Betreuung in den Vorjahren noch selbst geleitet werden – unter Erhalt von Pflegegeld – muss nun auf Leistungen von ambulanten Diensten oder anderen Entlastungsangeboten, wie Tagespflege, zurückgegriffen werden.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-36: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2013, Vergleich Bayern, Regierungsbezirk Niederbayern, Landkreise Niederbayern und Landkreis Deggendorf

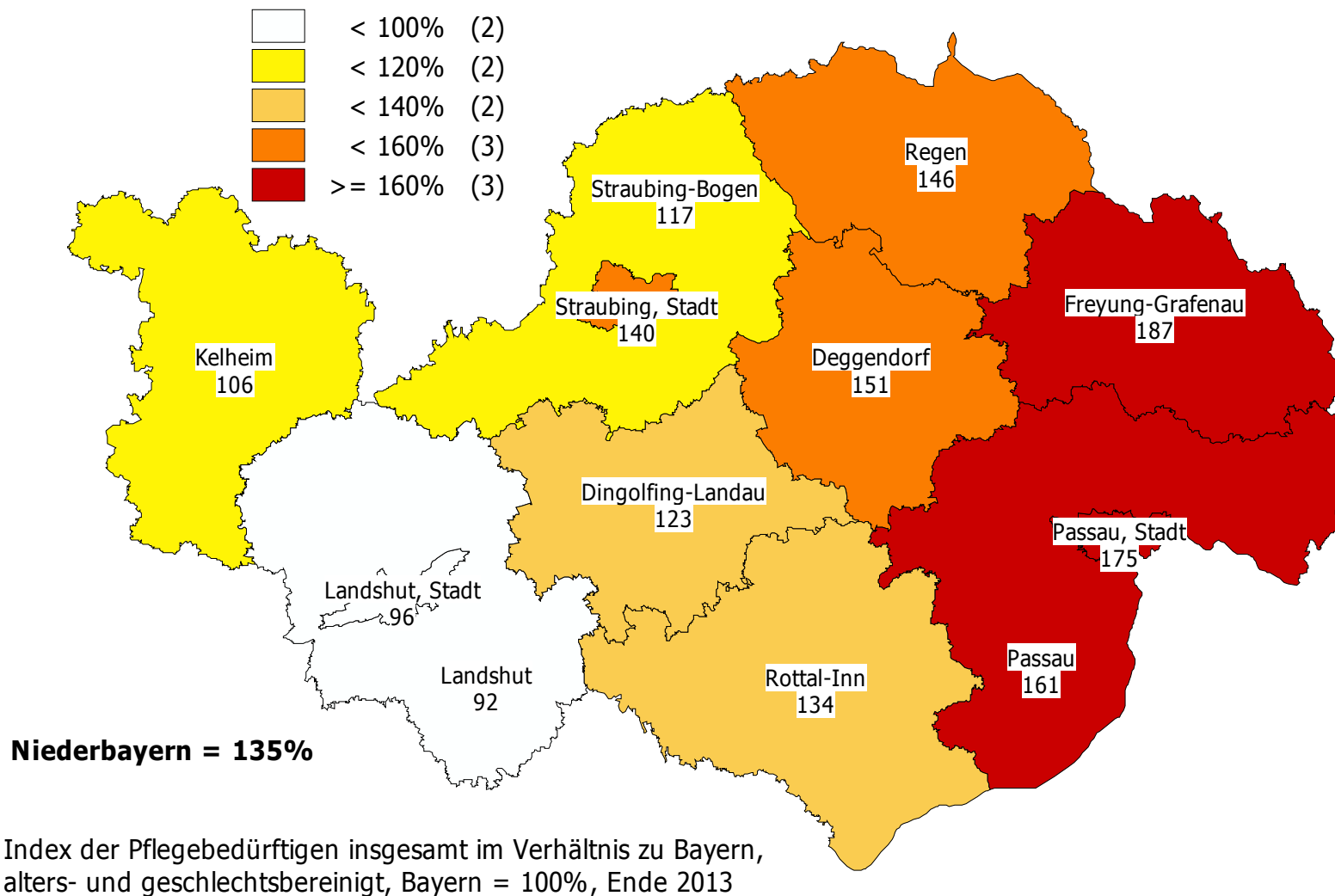


Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Im Landkreis Deggendorf erhielten Ende 2013 nach Angaben der amtlichen Pflegestatistik 21 % der Pflegebedürftigen ambulante und teilstationäre Leistungen, rund 52 % Pflegegeld und 27 % nahmen vollstationäre Leistungen in Anspruch. Trotz der in den vergangenen Jahren zunehmenden Inanspruchnahme im Bereich ambulanter und teilstationärer Pflegeleistungen im Landkreis liegt diese im Vergleich zu Bayern (24 %), dem Regierungsbezirk Niederbayern (23 %) sowie den Landkreisen Niederbayerns (22 %) immer noch knapp unter den entsprechenden Vergleichswerten. Etwas häufiger als im Regierungsbezirk Niederbayern (51 %) und Bayern (45 %) erhalten Pflegebedürftige im Landkreis Deggendorf dagegen Pflegegeld. Im Vergleich zu den Niederbayerischen Landkreisen liegt der Landkreis Deggendorf mit seinen 52 % allerdings etwas unter dem entsprechenden Vergleichswert (54 %). Der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Deggendorf vollstationäre Leistungen erhalten liegt bei 27 % und damit etwas höher im Vergleich zu den Werten für die Landkreise Niederbayern sowie für den Regierungsbezirk Niederbayern. Für Bayern liegt dieser Wert mit 31 % etwas höher als im Landkreis Deggendorf. In eher ländlich geprägten Gegenden – was i.d.R. für Landkreise der Fall ist – werden die Pflegebedürftigen – traditionell und erfahrungsgemäß – meist häufiger von den Angehörigen selbst zu Hause versorgt und gepflegt (vgl. Darstellungen 8-36).

Darstellung 8-37: Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Niederbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2013, Bayern = 100 %, alters- und geschlechtsbereinigt



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Die Darstellung 8-37 zeigt, in welchem relativen Maße in den niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden. Der Freistaat Bayern insgesamt entspricht dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen, errechnen sich die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften („relative Inanspruchnahme“). Dafür wurde, um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. Das bedeutet, dass der jeweiligen Bevölkerung in den niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Altersstruktur der bayerischen Bevölkerung zugrunde gelegt wurde¹³.

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als in Bayern oder in Gebietskörperschaften, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Deggendorf zählt mit einem Index von 151 % zur ersten Gruppe und liegt damit deutlich über dem gesamt-bayerischen Indexwert (100 %). Die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen ist auch im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern um 16 Prozentpunkte höher. Unter Einbezug aller an den Landkreis Deggendorf angrenzender Landkreise wird deutlich, dass in den (süd-)östlichen Nachbarlandkreisen bzw. der Kreisfreien Stadt Passau das Ausmaß an Pflegebedürftigkeit sehr ausgeprägt ist und daher ein noch höherer Bedarf an Pflegeleistungen besteht. Die Gebietskörperschaften, die im Süden und Westen an den Landkreis Deggendorf angrenzen oder sogar noch weiter entfernt liegen weisen dagegen – mit Ausnahme der Kreisfreien Stadt Straubing – eine deutlich niedrigere Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen auf (vgl. Darstellung 8-37).

Die Darstellung 8-38 zeigt die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den niederbayerischen Landkreisen zum Jahresende 2013. Für den Landkreis Deggendorf ergibt sich daraus ein Anteil an zu Hause gepflegter und betreuter Personen von 73,1 %. Im Vergleich zu den restlichen niederbayerischen Landkreisen liegt der Landkreis Deggendorf damit im unteren Mittelfeld. Das bedeutet, dass im Landkreis Deggendorf ein vergleichsweise geringerer Anteil an pflegebedürftigen Personen zu Hause versorgt wird¹⁴.

¹³ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

¹⁴ Zu beachten ist, dass für die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und deren (Bedarfs-) Prognose auf die Ergebnisse der Pflegeversicherungsstatistik (vor allem aus dem Jahr 2013) zurückgegriffen wird. Betrachtungen zur Platzsituation bzw. Belegung basieren dagegen auf der Befragung der Einrichtungen zum Stichtag 15. Dezember 2015.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-38: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in niederbayerischen Landkreisen, Ende 2013

Landkreise	Pflegebedürftige	zu Hause	vollstationär	Anteil zu Hause
Deggendorf	4.383	3.204	1.179	73,1 %
Dingolfing-Landau	2.715	2.044	671	75,3 %
Freyung-Grafenau	3.892	3.284	608	84,4 %
Kelheim	2.919	2.098	821	71,9 %
Landshut	3.170	2.230	940	70,3 %
Passau	8.014	6.332	1.682	79,0 %
Regen	2.981	2.344	637	78,6 %
Rottal-Inn	4.334	3.097	1.237	71,5 %
Straubing-Bogen	2.732	2.164	568	79,2 %
Landkreise Niederbayern	35.140	26.797	8.343	76,3 %
Städte	Pflegebedürftige	zu Hause	vollstationär	Anteil zu Hause
Landshut	1.914	994	920	51,9 %
Passau	2.649	1.791	858	67,6 %
Straubing	1.823	1.215	608	66,6 %
Kreisfreie Städte Niederbayern	6.386	4.000	2.386	62,6 %
Regierungsbezirk Niederbayern	41.526	30.797	10.729	74,2 %
Bayern	329.016	226.120	102.896	68,7 %

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016 nach den Ergebnissen der Pflegestatistik 2013 durch das Statistische Bundesamt und das Bayerische Landesamt für Statistik

Die Darstellung 8-39 zeigt, dass die Auslastung der Pflegeheime insgesamt im Landkreis Deggendorf mit rund 92 % zwar hoch ist, in einzelnen Heimen allerdings noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Diese entspricht im Wesentlichen auch den Ergebnissen aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen. Dementsprechend wurde von 15 Heimen ebenfalls eine durchschnittliche Auslastungsquote von rund 92 % erfasst.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-39: Belegung der vollstationären Plätze in Einrichtungen für ältere Menschen*) in den Landkreisen Niederbayerns, Ende 2014

Landkreise	Einrichtungen	Plätze	Bewohnerinnen und Bewohner	Auslastung in Prozent
Deggendorf, St	7	583	553	95 %
Hengersberg, M	1	147	118	80 %
Iggensbach	1	41	40	98 %
Künzing	1	40	39	98 %
Metten, M	1	52	50	96 %
Osterhofen, St	3	168	145	86 %
Plattling, St	3	304	285	92 %
Schöllnach, M	1	53	49	93 %
Winzer, M	1	48	43	90 %
Landkreis Deggendorf	19	1.436	1.322	92 %

*) Pflege- und Wohnheimplätze, d. h. alle Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen und demnach auch solche ohne Pflegestufe.

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016 nach den Veröffentlichungen des Statistischen Berichts: Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2014 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2014 durch das Bayerische Landesamt für Statistik

8a.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2025

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Deggendorf ist – wie bereits erwähnt – die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien „Höhe der Pflegestufe“ bzw. „stationäre / ambulante Versorgung“ und „Geldleistungen“ für den Zeitraum der nächsten 12 Jahre mit dem Basisjahr 2013. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose (2013 – 2025) durch das Institut SAGS kombiniert.

In die Modelle geht zum einen ein, dass generell (bayern- bzw. deutschlandweit) mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung gerechnet wird. Zum anderen wird der relative Unterschied in den Pflegewahrscheinlichkeiten (vgl. Darstellung 8-37) als auch in der Zukunft geltend angenommen. Würde sich diese (relative) Differenz verringern, wäre mit einem geringeren Anstieg der Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfänger zu rechnen.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für die Pflegestufen 1, 2, 3¹⁵ für einen Zeitraum bis 2025. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die **Basisvariante** geht von einer „**Status Quo**“-**Annahme** aus, d. h. es wird vorausgesetzt, dass die gleichen Relationen zwischen ambulant und stationär auch künftig erhalten bleiben. Dabei wird der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Inanspruchnahme einer ambulanten oder stationären Leistung berücksichtigt. Das heißt, dass die Veränderungen der Alterszusammensetzung in der künftigen Bevölkerung und damit auch die Inanspruchnahme von ambulanter oder stationärer Versorgung in diese Berechnung einfließen.
- Die 2. Variante geht davon aus, dass der Landkreis den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**Ambulant vor Stationär**“ verfolgt und somit der Anteil der zu Hause gepflegten und betreuten Personen erhöht wird oder wenigstens konstant bleibt, was einen Ausbau oder den Erhalt der entsprechenden Infrastruktur bedeutet.

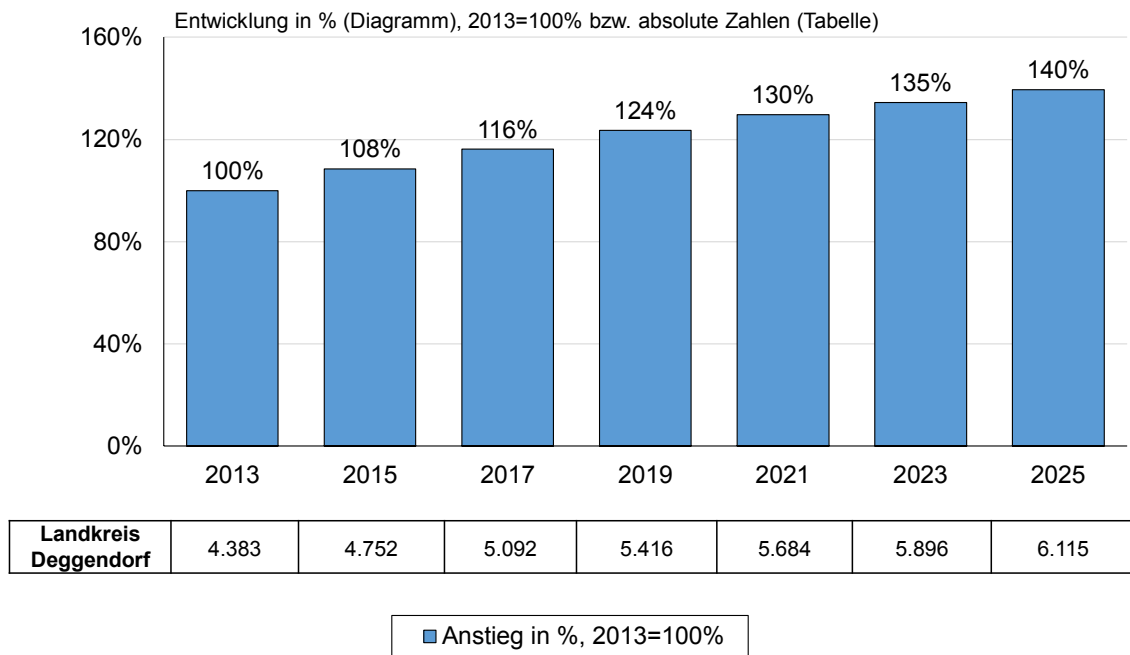
In den folgenden Darstellungen wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Deggendorf von 2013 bis 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet.

Wie die Darstellung 8-40 verdeutlicht, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung mit Wanderungen im Landkreis von 4.383 Personen im Jahr 2013 in den kommenden Jahren bis 2025 um 40 % auf 6.115 Personen ansteigen.

¹⁵ Ein Bezug auf die Pflegegrade erfolgt an dieser Stelle noch nicht, da diese erst im kommenden Jahr eingeführt und die vorhandenen Daten aus der aktuellen Pflegeversicherungsstatistik 2013 ebenfalls auf den Annahmen von Pflegestufen basieren.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-40: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016, Prognose auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

8a.3 Varianten der Bedarfsdeckung

Der Bedarf an Pflegeleistungen wird – entsprechend den Daten aus der Pflegestatistik und wie bereits dargestellt – im Landkreis Deggendorf zu 73,1 % (Ende 2013) durch häusliche Pflege und zu 26,9 % durch stationäre Pflegeeinrichtungen gedeckt (vgl. Darstellungen 8-35 und 8-38). Um die jeweiligen Spannweiten zu verdeutlichen, wurden die beiden dargestellten Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

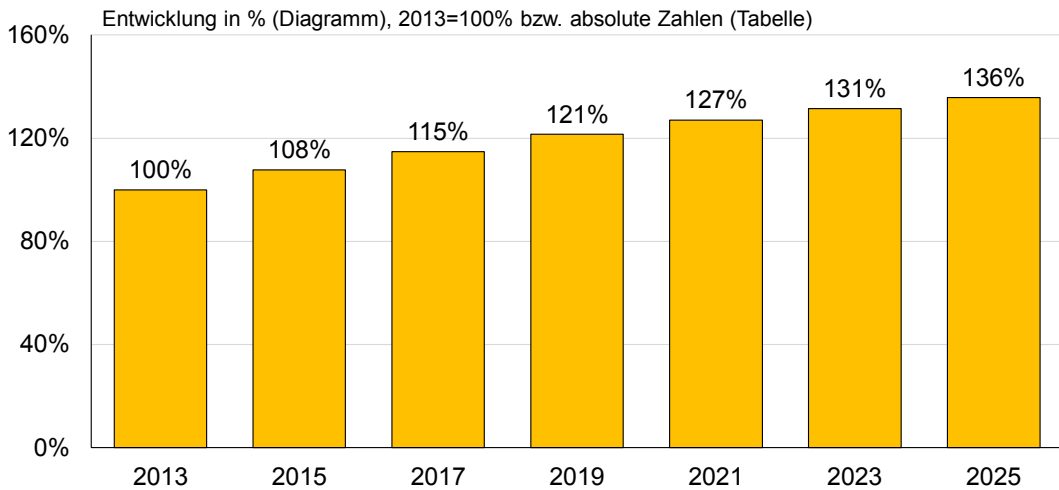
8a.3.1 „Status Quo“-Variante

Bei der „Status Quo“-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Die Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen nimmt in dieser Variante im Landkreis von mehr als 3.000 im Jahr 2013 auf über 4.300 bis 2025 zu. In diesen Zahlen sind auch (anteilig) die Personen enthalten, die (zum Stichtag der Erhebung: 15.12.2013) vorübergehend Kurzzeitpflege oder Angebote der Tagespflege in Anspruch nahmen.

Darstellung 8-41: Prognose des Bedarfs an Pflege zu Hause im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Landkreis Deggendorf	3.204	3.450	3.676	3.891	4.068	4.210	4.350
-----------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

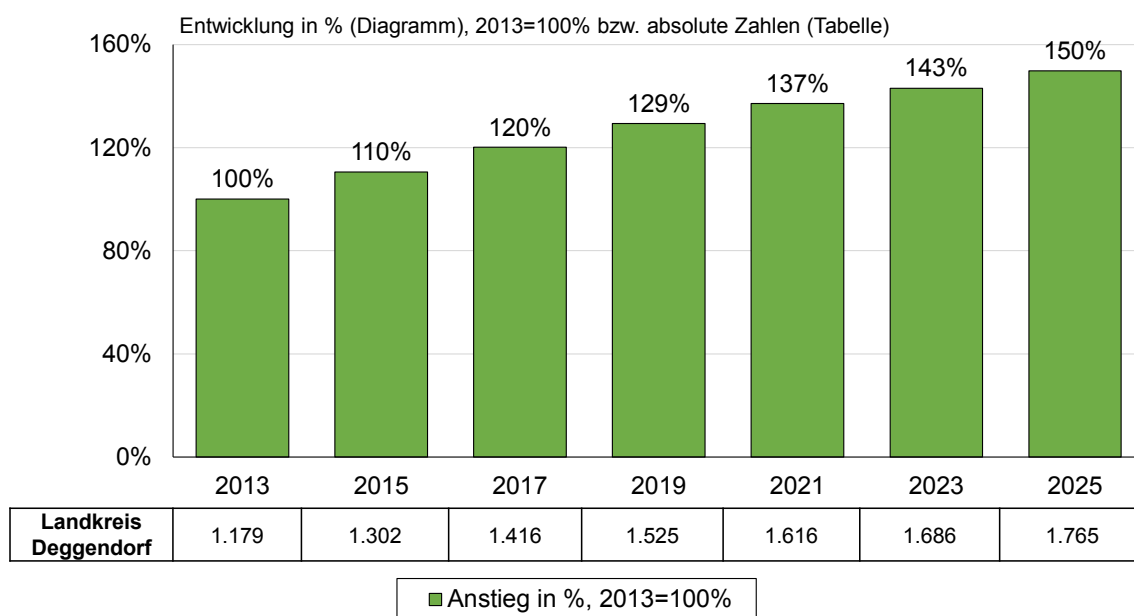
■ Anstieg in %, 2013=100%

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016, Prognose auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Die Anzahl der in einer vollstationären Dauerpflege lebenden Pflegebedürftigen (vgl. Darstellung 8-42) steigt im Prognosemodell nach der „Status-Quo“-Variante im Landkreis Deggendorf von 1.179 im Jahr 2013 in den nächsten 12 Jahren um über 500 Personen auf 1.765 Personen an. Dies entspricht einem Anstieg von 50 %.

Darstellung 8-42: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Pflege im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016, Prognose auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2013)

In der folgenden Darstellung 8-43 werden die Ergebnisse der „Status Quo“-Variante noch einmal zusammengefasst und zugleich weiter aufgegliedert. Im Jahr 2013 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Deggendorf – wie bereits dargestellt – 73,1 %. Aufgrund der demographischen Effekte – überproportionale Zunahme der Zahl der Hochaltrigen – wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2025 auf voraussichtlich 71,1 % sinken. Dieser Rückgang des Anteils zu Hause lebender pflegebedürftiger Landkreisbewohnerinnen bzw. -bewohner ist somit durch eine Veränderung in der Alterszusammensetzung der älteren Wohnbevölkerung begründet.

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter „Status Quo“-Bedingungen zu Hause nicht mehr versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu, weil weniger pflegende Angehörige vorhanden sind, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und / oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist.

Damit steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen, wenn die Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für diese Gruppe und deren pflegenden Angehörigen nicht ausgebaut werden (vgl. Darstellung 8-43).

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-43: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Deggendorf 2007 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, „Status Quo“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfängerinnen und -empfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007	3.907	1.131	2.776	1.990	740	46	20	71,1 %
2009	4.064	1.165	2.899	2.065	805	29	8	71,3 %
2011	4.357	1.124	3.233	2.295	903	35	31	74,2 %
2013	4.383	1.179	3.204	2.272	901	31	30	73,1 %
2014	4.572	1.241	3.331	2.350	945	37	36	72,9 %
2015	4.752	1.302	3.450	2.427	988	34	33	72,6 %
2016	4.936	1.364	3.572	2.505	1.032	36	35	72,4 %
2017	5.092	1.416	3.676	2.570	1.069	37	36	72,2 %
2018	5.247	1.467	3.780	2.636	1.105	39	38	72,0 %
2019	5.416	1.525	3.891	2.705	1.146	40	39	71,9 %
2020	5.553	1.571	3.981	2.762	1.178	42	40	71,7 %
2021	5.684	1.616	4.068	2.817	1.209	43	41	71,6 %
2022	5.786	1.649	4.137	2.861	1.233	44	42	71,5 %
2023	5.896	1.686	4.210	2.907	1.258	45	43	71,4 %
2024	6.030	1.734	4.296	2.961	1.290	46	44	71,2 %
2025	6.115	1.765	4.350	2.995	1.309	47	45	71,1 %

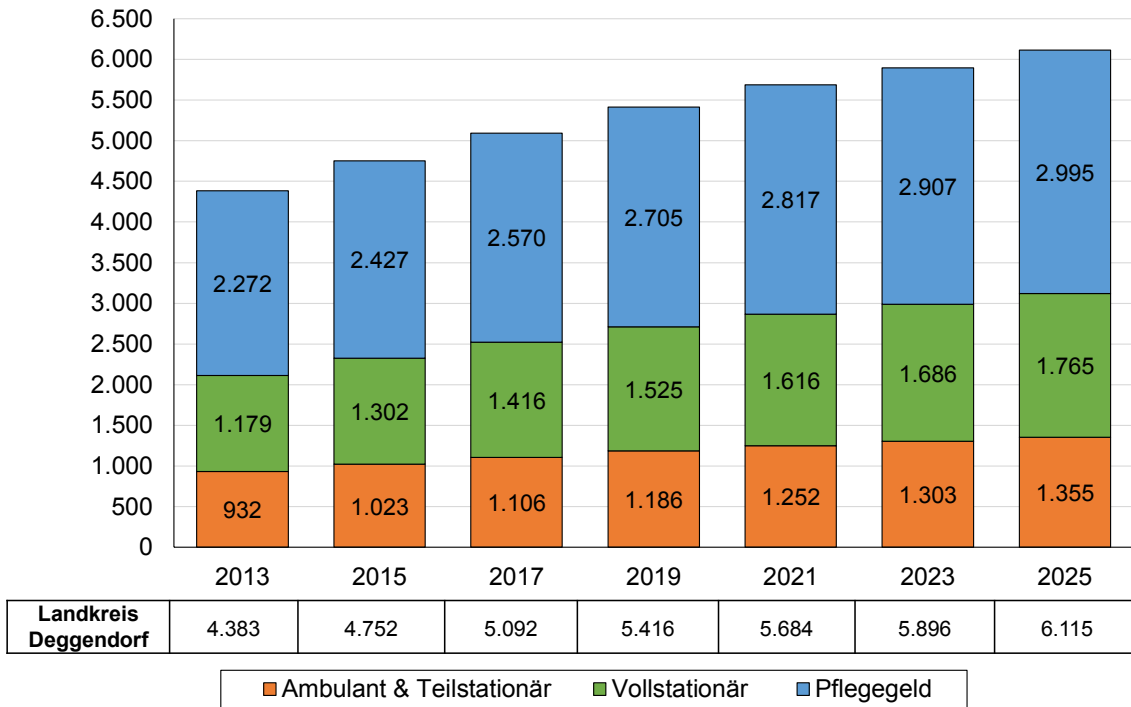
1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-44: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungseleistungen nach Art der Leistungen 2013 – 2025 im Landkreis Deggendorf, „Status Quo“-Variante



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

In den Darstellungen 8-43 und 8-44 werden die pflegebedürftigen Personen, die Leistungen der vollstationären Dauerpflege und ambulanten Pflege in Anspruch nehmen, getrennt aufgeführt. Von der dazu notwendigen Zahl an Pflegeplätzen her gesehen, gilt Folgendes: Für diejenigen Personen, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, müssen entsprechende eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Für diejenigen, die Tagespflegeleistungen in Anspruch nehmen wollen, sind entsprechende Tagespflegeplätze anzubieten. Beide Angebote unterstützen prinzipiell die zu Hause lebenden Personen, da sie täglich bzw. nach Ende der Kurzzeit- bzw. Tagespflege wieder in ihr häusliches Umfeld zurückkehren. Es wird davon ausgegangen, dass diejenigen, die Tagespflegeleistungen und Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, zu Hause überwiegend von Angehörigen versorgt werden. Während die Kurzzeitpflegeempfängerinnen und -empfänger in der Leistungsstatistik als „eigenständige Leistungsart“ ausgewiesen sind und in die Summenbildung eingehen, werden die Tagespflegeempfängerinnen und -empfänger zwar ausgewiesen, gehen aber nicht in die Summenbildung der Gesamtleistungsempfängerinnen und -empfänger ein, da sie gleichzeitig ambulante Leistungen oder Pflegegeld beziehen.

8a.3.2 Variante „Ambulant vor Stationär“

In der Darstellung 8-43 wurde gezeigt, dass bei der „Status Quo“-Variante der Anteil der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Landkreisbewohnerinnen und -bewohner von 2013 (73,1 %) bis zum Jahr 2025 kontinuierlich um 2 Prozentpunkte auf 71,1 % absinken wird. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ wird der **Zielwert von 76,3 %** festgelegt. Bei der Festlegung dieses Wertes orientierte man sich am Durchschnittswert der Landkreise Niederbayern.

Insbesondere die Ergebnisse der beiden Workshops zeigen ein durchaus gutes familiäres Hilfef Potenzial. Je ländlicher die Landkreisregion ist, desto ausgeprägter ist auch die Bereitschaft zur Angehörigenpflege. Nach den Ergebnissen der Bürgerbefragung leben rund 18 % der Befragten mit ihren Kindern gemeinsam in einem Haus, bei weiteren 30 % leben die Kinder am Ort oder in der direkten Nachbarschaft und könnten somit zumindest theoretisch bei Pflege oder Betreuung unterstützend tätig werden. Dennoch leben bei über der Hälfte (52 %) die Kinder weiter entfernt, was eine Unterstützung ihrerseits daher einschränkt. Knapp die Hälfte hiervon wohnt immerhin im Landkreis Deggendorf.

8a.4 Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Die nachfolgende Darstellung 8-45 zeigt die Pflegebedarfsprognose für die Jahre 2013 bis 2025 nach der Variante „Ambulant vor Stationär“. In dieser wird eine häusliche Versorgungsquote von 76,3 % angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises auch weiterhin bedarfsgerecht zu stärken. Ansatzpunkte und konkrete Maßnahmen und Empfehlungen hierfür finden sich im Hauptteil – Maßnahmen und darin unter dem Handlungsfeld Betreuung und Pflege.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-45: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, „Ambulant vor Stationär“-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulante Pflegedienste	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2013	4.383	1.179	3.204	2.272	901	31	30	73,1 %
2014	4.572	1.218	3.354	2.366	951	37	36	73,4 %
2015	4.752	1.253	3.499	2.462	1.002	35	34	73,6 %
2016	4.936	1.288	3.648	2.558	1.054	37	36	73,9 %
2017	5.092	1.315	3.776	2.640	1.098	38	37	74,2 %
2018	5.247	1.341	3.905	2.723	1.142	40	39	74,4 %
2019	5.416	1.370	4.046	2.812	1.191	42	41	74,7 %
2020	5.553	1.390	4.163	2.887	1.232	44	42	75,0 %
2021	5.684	1.408	4.277	2.961	1.271	45	44	75,2 %
2022	5.786	1.418	4.369	3.021	1.302	46	45	75,5 %
2023	5.896	1.429	4.467	3.084	1.335	47	46	75,8 %
2024	6.030	1.445	4.585	3.160	1.376	49	47	76,0 %
2025	6.115	1.449	4.666	3.212	1.404	50	48	76,3 %

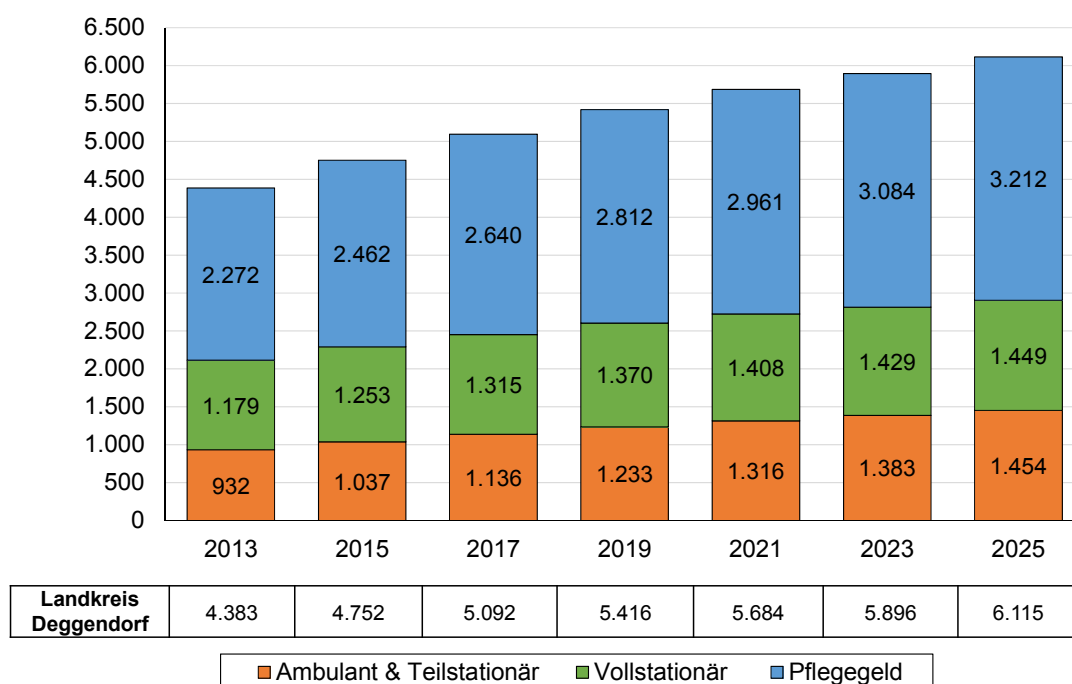
1) Spalte 4 ist die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung 8-46: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Deggendorf nach Art der Leistungen 2013 – 2025, „Ambulant vor Stationär“-Variante



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

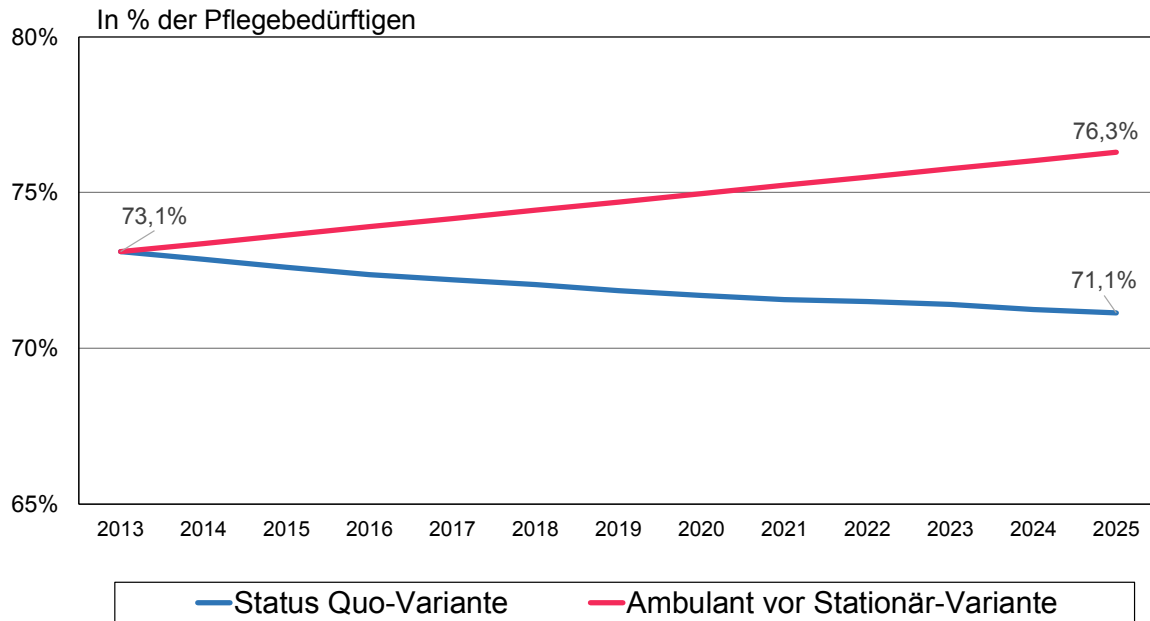
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen werden, nimmt in der Variante „Ambulant vor Stationär“ und nach den entsprechenden Prognoseberechnungen von 1.179 im Jahr 2013 um 270 Personen auf 1.449 Personen im Jahr 2025 zu (Anstieg von rund 23 %). Das sind nach den Berechnungen 316 Personen weniger als in der „Status Quo“-Variante (vgl. Darstellung 8-43 und 8-45).

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden Personen von 3.204 im Jahr 2013 auf über 4.600 Personen im Jahr 2025. Im Unterschied zur „Status Quo“-Variante ergibt sich spiegelbildlich eine Differenz von 316 Personen (vgl. Darstellung 8-43 und 8-45).

Die Darstellung 8-47 zeigt die veränderten Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen an deren Gesamtzahl in den beiden Varianten bis 2025: Für die „Status Quo“-Variante ergibt sich ein Anteil von 71,1 %, für die Variante „Ambulant vor Stationär“ der festgelegte Wert von 76,3 %.

Der sich zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung auftuende Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 8-47: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle „Status Quo“ und „Ambulant vor Stationär“



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

8a.5 Erläuterungen zu den Betreuungsarten im Einzelnen

8a.5.1 Vollstationäre Pflege

Im Fall der „**Status Quo**“-Variante müssten bis zum Jahr 2025 insgesamt 1.765 Personen stationär – und damit 586 Personen mehr als 2013 – versorgt werden. Im ersten Quartal des Jahres 2016 wurde eine Platzzahl von über **1.400 Plätzen**¹⁶ in den 17 vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt. Ab November 2016 werden durch die Eröffnung einer neuen stationären Pflegeeinrichtung in der Stadt Deggendorf weitere 135 Plätze zur Verfügung stehen.

In den aktuell vorhandenen gut 1.400 Plätzen sind neben eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen auch 8 eingestreute sowie 31 feste Tagespflegeplätze enthalten, so dass diese nur bedingt im Weiteren berücksichtigt werden können (vgl. Bestand, Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Das aktuelle Verhältnis von Leistungsempfängerinnen und -empfängern vollstationärer Dauerpflege, die im Landkreis Deggendorf leben (Bezugsjahr 2013), zu den vorhandenen Pflegeplätzen der Heime – inklusive der im November hinzukommenden 135 Plätze – im Landkreis zeigt, dass die Versorgung dieser aktuell und in den nächsten Jahren mit einem vollstationären Dauerpflegeplatz sichergestellt ist. Zumindest theoretisch besteht vielmehr ein Überschuss an freien Plätzen, die nicht durch Landkreisbewohnerinnen bzw. -bewohner belegt werden bzw. belegt

¹⁶ Nach Daten der Bestandserhebung im Januar/ Februar 2016 sowie nach den Daten der Heimaufsicht des Landkreises Deggendorf vom März 2016.

werden können. Dies ist selbst dann noch der Fall, wenn rund 30 Plätze – aufgrund von Planungen bzw. dem Auslaufen der Übergangsfrist der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) zum 31.08.2016 – wegfallen (vgl. Bestand Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“). Zukünftig gestaltet sich die Platz- bzw. Belegungssituation entsprechend der beiden Varianten wie folgt:

Für die Versorgung in der „**Status Quo**“-Variante“ sind die vorhandenen Platzzahlen noch in den nächsten rund drei Jahren ausreichend. Zu beachten ist jedoch auch, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer de facto nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen und somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden müssten¹⁷.

Im Falle der Variante „**Ambulant vor Stationär**“ und unter der Voraussetzung eines entsprechenden vollstationären Infrastrukturausbaus müsste bis zum Jahr 2025 für 1.449 Personen eine vollstationäre Pflege und Betreuung angeboten werden. Dies sind 316 Personen weniger als bei der „Status Quo“-Variante. Die Versorgung wäre nach dieser Variante damit sogar weit bis Ende des Prognosezeitraums – auch unter Berücksichtigung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze und der Zweibettzimmer – gedeckt. Diese mögliche Entwicklung wird von der Einschätzung gestützt, dass durch das Inkrafttreten des PS II mit einer Stärkung des ambulanten Bereichs zu rechnen ist.

Hinsichtlich der Aussagen zum Versorgungspotential durch Plätze in den (teil-)stationären Einrichtungen ist generell zu beachten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch die Einrichtung in einem bestimmten Zeitraum, z. B. einem Jahr, versorgt werden können, abhängig von der mittleren Verweildauer ist. Liegt diese beispielsweise bei einem Jahr oder höher, so können in einer stationären Einrichtung mit 100 Plätzen auch 100 Pflegebedürftige versorgt werden. Liegt die mittlere Verweildauer unter einem Jahr, können entsprechend mehr Pflegebedürftige versorgt werden. Bei einer mittleren Verweildauer von einem halben Jahr ist dann eine Versorgung von (bis zu) 200 Pflegebedürftigen möglich. Wird eine mittlere Verweildauer von über einem Jahr angenommen, können gleichzeitig 100 Pflegedürftige versorgt werden. Liegt die mittlere Verweildauer jedoch z. B. bei zwei Jahren können pro Jahr nur 50 Neuaufnahmen realisiert werden.

Vergleicht man die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner zu einem Stichtag, z. B. am 15.12. eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik er-

¹⁷ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Entwicklungen mitberücksichtigt werden. Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz am 31.08.2016 auslaufen wird.

folgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

8a.5.2 Kurzzeitpflege

Ein Angebot an Kurzzeitpflege wird von allen 17 Pflegeheimen im Landkreis bereitgestellt. Nach Angaben der Heimaufsicht handelt es sich hierbei ausschließlich um eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Dies bedeutet, dass die Plätze nur bei Bedarf und Verfügbarkeit angeboten werden und somit nicht immer zur Verfügung stehen (vgl. Bestand, Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Mit Ausnahme der bekannten saisonalen Schwankungen der Nachfrage, insbesondere in Stoßzeiten wie z. B. Ferienzeiten, gibt es keine Hinweise darauf, dass die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze derzeit als nicht ausreichend angesehen werden kann. Dies wird auch von Seiten der Expertinnen und Experten aus dem ambulanten und stationären pflegerischen Bereichen, der Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit, der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch durch den Großteil der Landkreiskommunen bestätigt. Außerdem können 13 der 14 Anbieter von Kurzzeitpflege, die sich an der Bestandserhebung beteiligten, der Nachfrage derzeit gerecht werden (vgl. Bestand, Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“, Anlage 3 Workshop). Auch die durchschnittliche Auslastungsquote der Pflegeplätze in den Heimen (92 %) lässt eine aktuell gute Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege vermuten.¹⁸ Demnach scheinen in den stationären Einrichtungen durchaus freie Platzkapazitäten vorhanden zu sein, die unter anderem für die Kurzzeitpflege genutzt werden (können).

In den Folgejahren ist allerdings von einer (weiteren) Bedarfsausweitung auszugehen. Diese Annahme ist dadurch zu begründen, dass die Zahl der betreuungsbedürftigen Personen steigt (vgl. Darstellungen 8-43 und 8-45; nach Ergebnissen der Pflegebedarfsprognose – je nach Variante – im häuslichen Bereich um 36 % bzw. 46 %), das Betreuungspotenzial durch Angehörige allerdings vermutlich tendenziell (weiter) sinken wird (Kinder sind weggezogen, Ältere haben weniger Kinder, Erwerbstätigkeit nimmt zu). Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor sind die Leistungsverbesserungen, insbesondere durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PS I), die seit Anfang des Jahres 2015 greifen. Durch die besseren Kombinationsmöglichkeiten der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgte eine Erhöhung des Anspruchs auf Kurzzeitpflege von bislang 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr.

¹⁸ Expertinnen bzw. Experten sprechen erst ab einer Auslastungsquote von 95 % - 96 % von einer Vollausslastung.

8a.5.3 Tagespflege

Die aktuelle Situation der Tagespflege gestaltet sich wie folgt. Landkreisweit sind insgesamt **31¹⁹ feste und ganzjährig verfügbare** sowie **8 eingestreute Plätze** vorhanden, die von 5 stationären Einrichtungen gestellt werden. Die durchschnittliche Auslastung des Angebots lag im letzten Quartal bei 3 der 5 Einrichtungen – zum Teil weit – unter ihren Möglichkeiten (vgl. Bestand, Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Trotz dieses ersten sehr positiven Einblicks in die Versorgungssituation des Landkreises mit Tagespflege, gibt es durchaus Hinweise auf einen möglichen Bedarf. Demensprechend beklagen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops in einigen Einrichtungen einen Mangel an Tagespflegeplätzen. Ein Bedarf scheint außerdem am Wochenende in einigen Gebieten des Landkreises zu bestehen. Auch die Ergebnisse der Kommunalbefragung weisen auf derartige regionale Unterschiede, hinsichtlich des artikulierten Bedarfs an Tagespflege, hin (vgl. Bestand, Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“, Anlage 3 Workshop). Aus fachlicher Sicht ist das derzeitige Angebot somit nicht überall im Landkreis ausreichend.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich bedingten Leistungsverbesserungen (insbesondere durch das PS I²⁰), ist auch bei der Tagespflege mit einer Bedarfsausweitung zu rechnen, die bei allen zukünftigen Planungsvorhaben unbedingt berücksichtigt werden muss.

Zur Sicherstellung einer zukünftigen Bedarfsdeckung in diesem Bereich kann alternativ ein Angebot der Tagesbetreuung als ein niedrighschwelliges Angebot installiert werden. Dabei bestehen die Möglichkeiten dieses zusätzlich zur Tagespflege aufzubauen oder es in die Tagespflege zu integrieren. Tagesbetreuung als niedrighschwelliges Angebot fördert der Freistaat Bayern ab dem 01. Januar 2007 im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“.

8a.5.4 Versorgung mit ambulanten Pflegediensten

Der Landkreis Deggendorf fördert seine ambulanten Pflegedienste im Rahmen einer freiwilligen Leistung. Hierzu steht für alle Dienste im Landkreis ein jährlich gedeckelter Betrag in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung.

Wie bereits oben dargestellt (vgl. Darstellung 8-43 und 8-45), nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Deggendorf zu. Je nach Prognosevariante unterscheidet sie sich aber (vgl. Darstellung 8-48).

¹⁹ Daten aus der Bestandserhebung Januar/ Februar 2016.

²⁰ Durch die Möglichkeit Tagespflege zukünftig länger in Anspruch nehmen zu können und unabhängig davon ambulante Sachleistungen und / oder Pflegegeld zu erhalten, ist von einem steigenden Bedarf auszugehen
Vgl. www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html, Stand: Juni 2015.

Darstellung 8-48: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025

Jahr	„Status Quo“		„Ambulant vor Stationär“	
	Klientinnen und Klienten absolut	In %, 2013=100 %	Klientinnen und Klienten absolut	In %, 2013=100 %
2013	901	100 %	901	100 %
2014	945	105 %	951	106 %
2015	988	110 %	1.002	111 %
2016	1.032	115 %	1.054	117 %
2017	1.069	119 %	1.098	122 %
2018	1.105	123 %	1.142	127 %
2019	1.146	127 %	1.191	132 %
2020	1.178	131 %	1.232	137 %
2021	1.209	134 %	1.271	141 %
2022	1.233	137 %	1.302	144 %
2023	1.258	140 %	1.335	148 %
2024	1.290	143 %	1.376	153 %
2025	1.309	145 %	1.404	156 %

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Die prognostizierte Entwicklung der Personen in der Betreuung durch ambulante Pflegedienste für die Jahre 2013 bis 2025 kann als Grundlage für die bedarfsgerechte Veranschlagung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel herangezogen werden.

8a.6 Fazit

Bedarfsentwicklung im Landkreis Deggendorf

Die beiden Varianten bilden den Rahmen ab, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden ihren Weg finden müssen, wobei nach den Ergebnissen der Erhebungen, den Expertenrunden sowie von Seiten der Betroffenen offenkundig die Variante „Ambulant vor Stationär“ bevorzugt wird.

Die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze scheint bei der Umsetzung der Variante „Ambulant vor Stationär“ keine aktuell vordringliche Aufgabe für den Landkreis zu sein. Diesbezüglich ist vor allem auch zu beachten, dass alle Landkreisbewohnerinnen und -bewohner, die aktuell und in den nächsten Jahren einen vollstationären Dauerpflegeplatz benötigen, durch das vorhandene Angebot auch einen solchen erhalten können. Findet darüber hinaus ein entsprechender In-

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

frastrukturausbau zur Unterstützung der häuslichen Pflege – gemäß der Variante „Ambulant vor Stationär“ – statt, so ist vielmehr zu erwarten, dass Personen, die zukünftig pflegebedürftig werden, entsprechende neu geschaffene alternative Angebote im ambulanten oder insbesondere teilstationären Bereich, anstelle einer vollstationären Dauerpflege, in Anspruch nehmen. Eine Kapazitätsausweitung im stationären Bereich ist deshalb erst Mitte des nächsten Jahrzehnts zu prüfen bzw. entsprechend vorzunehmen.

Je nach tatsächlicher Ausgestaltung der Angebote im Landkreis müssen die Pflegebedürftigen also entweder mehr in den Heimbereich abwandern oder können verstärkt zu Hause wohnen bleiben. Bezogen auf das Jahr 2025 kann durch entsprechende Steuerung realistischer Weise eine Anzahl von 316 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren (vgl. Darstellungen 8-49 und 8-50).

Darstellung 8-49: **Betreute Personen zu Hause** – Variantenvergleich

	2013	2015	2017	2019	2021	2023	2025
„Status Quo“	3.204	3.450	3.676	3.891	4.068	4.210	4.350
„Ambulant vor Stationär“	3.204	3.499	3.776	4.046	4.277	4.467	4.666
Differenz	0	49	100	154	208	257	316

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Darstellung 8-50: **Betreute Personen im Heim** – Variantenvergleich

	2013	2015	2017	2019	2021	2023	2025
„Status Quo“	1.179	1.302	1.416	1.525	1.616	1.686	1.765
„Ambulant vor Stationär“	1.179	1.253	1.315	1.370	1.408	1.429	1.449
Differenz	0	49	100	154	208	257	316

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

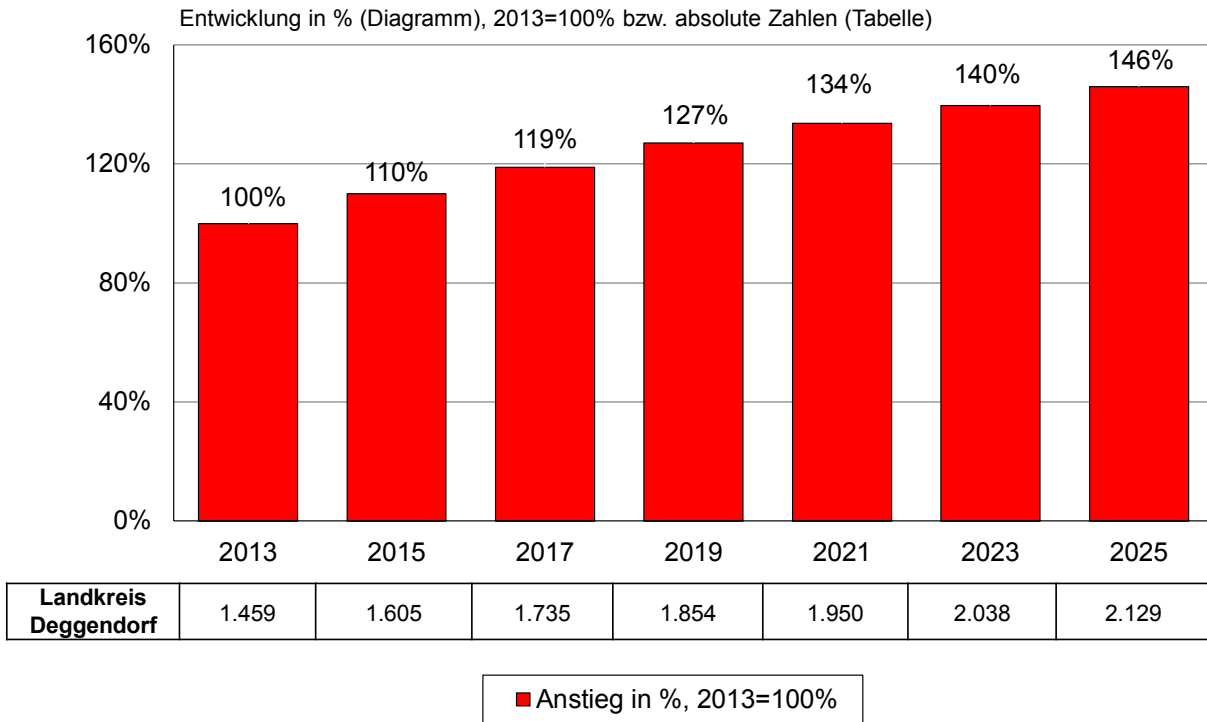
Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016

Im Jahr 2013 lebten im Landkreis fast 1.500 Menschen mit einer mittleren bis schweren Demenz, gemessen an Diagnosen nach ICD, 10. Revision. Bedingt durch die weitere demographische Entwicklung wird die Zahl der Demenzkranken in den nächsten Jahren noch deutlich weiter ansteigen. Bis zum Jahr 2025 werden bereits über 2.100 Personen davon betroffen sein (Anstieg gegenüber 2013 von 46 %) (vgl. Darstellungen 8-51). Aufgrund der jüngsten gesetzlichen Änderungen – durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PS II) – erhalten Demenzkranke durch die Einführung der fünf Pflegegrade insgesamt bessere Leistungen aus der Pflegeversicherung, da u. a. psychischen Defiziten mehr Gewichtung beigemessen wird und nicht (nur)

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

insbesondere körperliche Defizite für eine Einstufung ausschlaggebend sind. Dies wird auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten haben, die bereitgestellt bzw. geschaffen werden müssen. Hiermit ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote gemeint und betrifft insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Darstellung 8-51: Prognose der Zahl Demenz erkrankter Personen im Landkreis Deggendorf 2013 – 2025 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA / SAGS, 2015 / 2016, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

Anhang

Darstellung 8-52: Vergleich der Pflegegrade: Stationär und ambulant

Pflegegrade	Stationär		Ambulant	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Pflegegrad 1	35	3 %	47	6 %
Pflegegrad 2	64	5 %	237	28 %
Pflegegrad 3	355	29 %	231	28 %
Pflegegrad 4	419	34 %	157	19 %
Pflegegrad 5	283	23 %	79	9 %
Kein Pflegegrad	73	6 %	83	10 %
Summe	1.229	100 %	834	100 %

Quelle: AfA / SAGS 2016, Bestandserhebung

Die Umrechnung der Pflegestufen in die Pflegegrade erfolgte anhand der nachfolgenden Umrechnungstabelle:

Pflegestufe...	wird zu...
Pflegestufe 0	Pflegegrad 1
Pflegestufe 1	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 + eingeschränkte Alltagskompetenz / Pflegestufe 2	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 + eingeschränkte Alltagskompetenz / Pflegestufe 3	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 + eingeschränkte Alltagskompetenz / Härtefall	Pflegegrad 5

Quelle: www.pflege-grad.org/, Stand: März 2016

Inanspruchnahme von Sozialleistungen (Grundsicherung und Hilfen zur Pflege) im Alter

Die nachfolgenden Darstellungen geben – auf Basis von Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik – einen Überblick über die Inanspruchnahme ausgewählter Sozialleistungen im Alter im Landkreis Deggendorf.

Die Darstellung A-1 zeigt die regionale Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff. SGB XII) je 100 65-Jährige und älter zum Jahresende 2014. Generell ist festzustellen, dass – wird die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter als Armutsindikator interpretiert – sich hohe Werte vor allem in den großen (Deggendorf, Plattling, Osterhofen) und größeren (Schöllnach, Hengersberg, Metten) Kommunen des Landkreise Deggendorf finden. Auffallend bzw. vergleichsweise hohe Werte ergeben sich auch insbesondere für die Gemeinden Schaufling (3,1) und Iggenbach (2,3). Bei diesen beiden, wie auch einigen anderen (kleineren) Kommunen sind die absoluten Zahlen und das örtliche Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen nicht aus dem Blick zu verlieren, was ursächlich für diese entsprechend hohen Werte ist. Im gesamtbayerischen Vergleich liegt der Landkreis Deggendorf mit einer Inanspruchnahmequote von 2,7 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter je 100 65-Jährige und älter etwas über dem bayerischen Vergleichswert von 2,6.

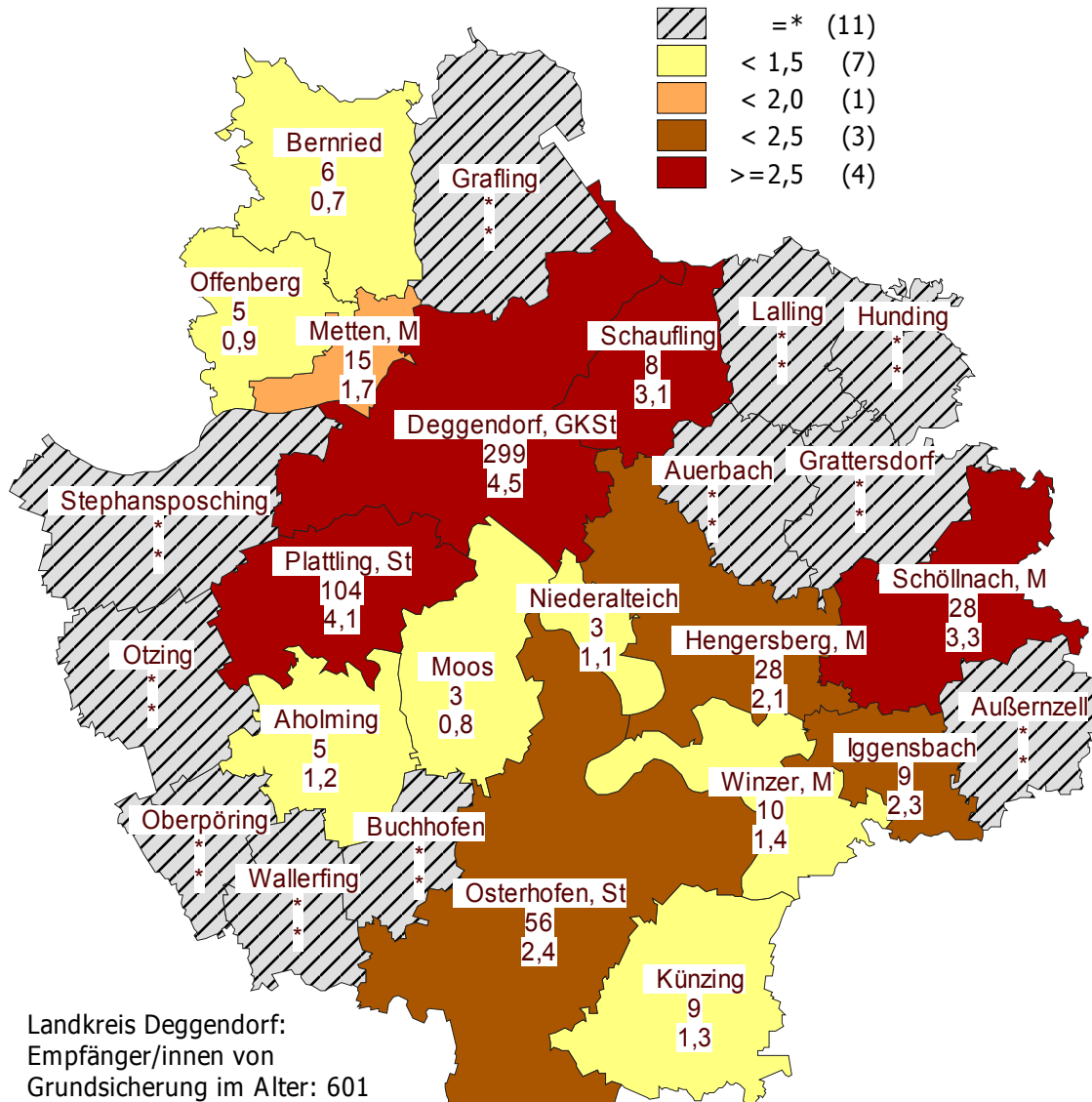
Darstellung A-2 zeigt die Entwicklung der Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter je 100 65-Jährige und älter im Landkreis Deggendorf seit 2007.

Auswirkungen einer erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff. SGB XII) in Gemeinden mit vollstationären Pflegeeinrichtungen wird durch die Darstellung A-3 deutlich. Nachdem vor allem bei Bezieherinnen und Beziehern stationärer Pflegeleistungen die Summe aus eigenen Einkünften (Renten etc.) und Pflegeversicherungsleistungen mitunter nicht zur Deckung der Heimkosten ausreicht, ergeben sich in diesen Gemeinden regelmäßig erhöhte Werte. Kommunen: Deggendorf, Osterhofen, Hengersberg, Plattling, Schöllnach, Iggenbach, Metten und Winzer, in denen mindestens eine vollstationäre Einrichtung vorhanden ist. Diese Sozialleistung wird im Landkreis Deggendorf mit 1,9 Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen zur Pflege je 100 65-Jährige und älter häufig in Anspruch genommen als im gesamtbayerischen Vergleich (1,6).

Grundsätzlich werden die beiden Hilfeformen Grundsicherung und Hilfen zur Pflege im Vergleich der Altersgruppen vor allem in den höheren Altersgruppen in Anspruch genommen.

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung A-1: Zahl der Empfängerinnen bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 65-Jährige u. ä., Ende 2014



Landkreis Deggendorf:
 Empfänger/innen von
 Grundsicherung im Alter: 601
 Zahl der Empfängerinnen und
 -empfänger von Grundsicherung
 im Alter je 100 65-Jährige u.ä.: 2,7

Bayern:
 Zahl der Empfänger/innen von
 Grundsicherung im Alter je 100 65-Jährige u.ä.: 2,6

-Gemeindenamen
 -Zahl der Empfängerinnen und -empfänger
 von Grundsicherung im Alter
 -Zahl der Empfängerinnen und -empfänger
 von Grundsicherung im Alter
 je 100 65-Jährige u.ä.

*) Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden

Quelle: AfA / SAGS 2016

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

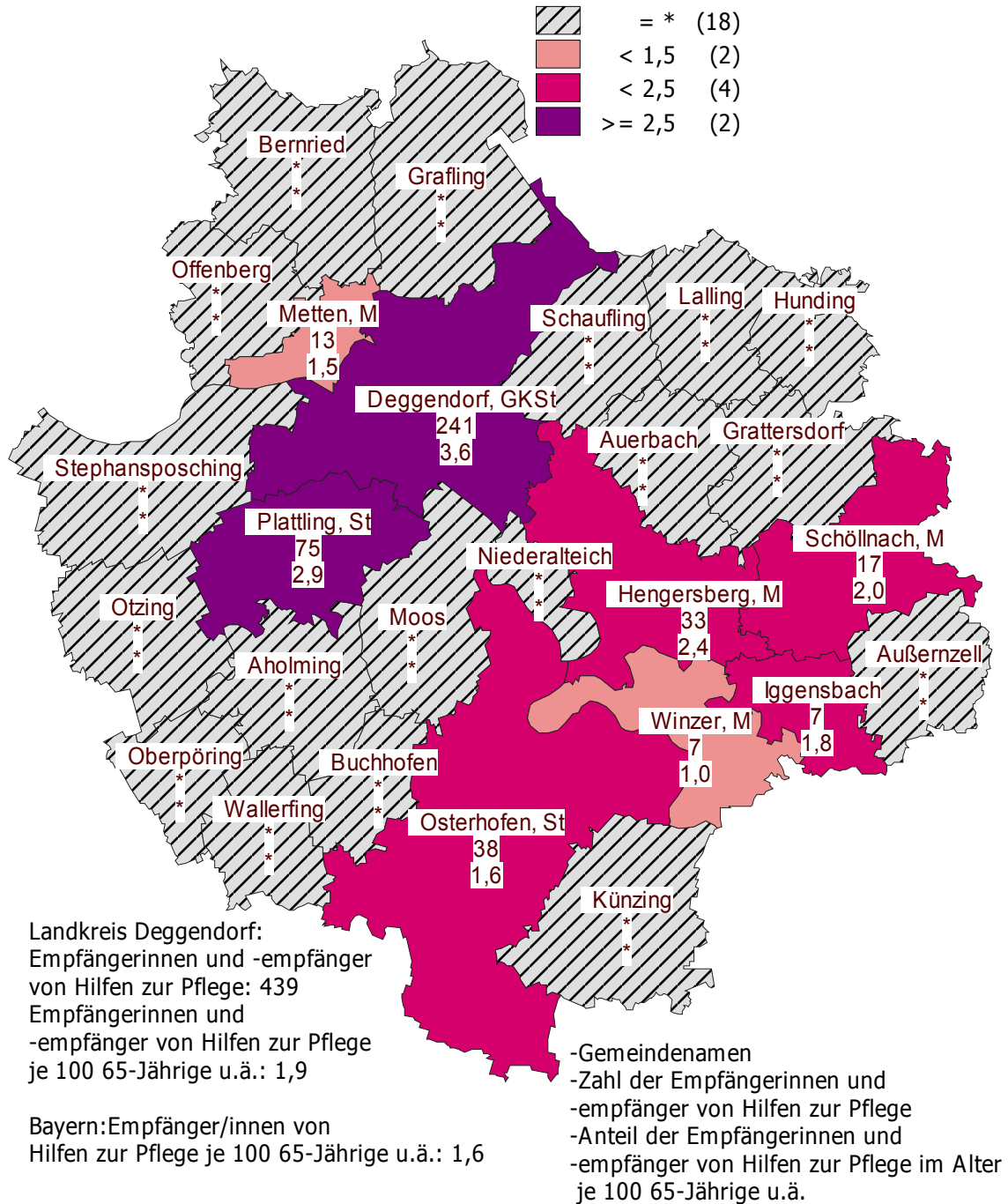
Darstellung A-2: Entwicklung der Empfängerinnen bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 65-Jährige u. ä., 2007 – 2014

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Empfängerinnen bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter von 65 u. ä. im Landkreis Deggendorf, absolut	507	495	486	468	494	565	617	601
65-Jährige u. ä. im Landkreis Deggendorf, absolut	21.573	21.843	21.947	21.814	22.045	21.881	22.123	22.520
Empfängerinnen bzw. Empfänger von Grundsicherung im Alter je 100 65-Jährige u. ä.	2,4	2,3	2,2	2,1	2,2	2,6	2,8	2,7

Quelle: AfA / SAGS 2016

Anlage 1: Bestand und Pflegebedarfsprognose

Darstellung A-3: Zahl der SGB XII- Empfängerinnen bzw. Empfänger von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff.) je 100 65-Jährige u. ä., Ende 2014



Quelle: AfA / SAGS 2016